

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erklingt jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Infektionspreis pro dreizeiliger Pettizelle 50 Pfg., für die Zehnzeilen 30 Pfg.

Maschinengewehre und Kürassiere gegen die Arbeiterschaft!

In dem Niesenkampfe der Bergarbeiter im Ruhrrevier, der am 11. März zum Ausbruch kam und nach drei Tagen weit über 200 000 Knappen mobil gemacht hatte, zeigt die preussische und die Reichsregierung wieder eine Haltung, die nicht nur den schärfsten Protest aller organisierten Arbeiter herausfordert, sondern auch lebhafteste Entrüstung bei jedem rechtlich denkenden Menschen entfachen muß, der sich nicht den Interessen des Grubenkapitals verpflichtet hat. Man hat das ganze Revier bereits förmlich in einen Belagerungszustand versetzt, obgleich die Streikenden dazu in keiner Weise Veranlassung boten. Ganz vereinzelte Ausschreitungen, wie sie in diesem Gebiete, wo die Grubenbarone des Profites wegen Arbeiter aller möglichen Volksstämme zusammengeworfen haben, auch zu andern Zeiten vorkommen und nur zu erklärlich sind, haben den Vorwand gegeben, Maschinengewehrkompanien und Kürassierabteilungen dort zusammenzuziehen, obgleich schon vorher, noch ehe der Streit wirklich proklamiert war, Tausende von Polizisten und Landgendarmen, bis an die Zähne bewaffnet, hingeschickt worden waren. Das Ruhrrevier gleicht also einem Kriegslager, und bei der schon oft bewiesenen Schneidigkeit der Polizeiorgane konnte es nicht ausbleiben, daß in den letzten Tagen Blut floß und vier Arbeiter niedergestreckt wurden!

Deutschland marschiert an der Spitze der praktischen Sozialpolitik!

Während in England, wo viermal mehr Bergarbeiter die Gruben stillgelegt haben, um ihre Forderung auf ganz bestimmt spezialisierte Minimallöhne durchzusetzen, die Regierung wenigstens von Anfang an ihre Bereitwilligkeit zur Vermittlung nicht nur mit Worten ankündete, sondern auch durch Taten bewies und jetzt daran geht, die Frage eines Minimallohnes auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln, wenn auch nicht völlig den gerechten Wünschen der Arbeiter entsprechend, so doch immerhin dem Widerstande der Bergherren trotzend, haben in Deutschland die Regierungsvertreter in ihrem Knechtschaftsverhältnis zum Unternehmertum es gerade fertig gebracht, „informativ“ einmal die Parteien zu hören, um dann alle Schuld an den Konflikt auf die Arbeiter zu legen und deren Vorgehen in Grund und Boden zu verdammen, ihnen politische Motive unterzuschoben. Aber als im Reichstage dem zuständigen Staatssekretär Dr. Delbrück, der zur Begründung dieses Verhaltens lange Statistiken über gestiegene Löhne der Bergarbeiter zum Besten gab, die enorme Steigerung der Lebensmittel entgegengehalten wurde, da verstummte sein hereditärer Mund. Eine Teuerung haben die Herren eben bisher noch nicht empfunden! Und ebenso hatte niemand seitens der Regierung und der bürgerlichen Parteien mit Ausnahme einiger freisinniger Redner ein Wort des Tadelns für die schmachvolle Tatsache, daß den verbündeten Bergarbeiterorganisationen von den Grubenherren die Tür gewiesen wurde, als sie um vermittelnde Verhandlungen ersucht hatten. Vor dem Streik wurde jede hindernde Auflage abgelehnt, und jetzt brüstet man sich, die Bohnzulagen wären schon längst in Aussicht genommen gewesen.

So verwerflich aber auch das brutale Auftreten der Unternehmer und die Hörigkeit der Regierungsorgane diesen gegenüber ist — sie werden verständlich angefaßt des traurigen Umstandes, daß die Organisation der christlichen Bergarbeiter es ist, welche den staatlichen Machtfaktoren diesmal selber die Waffen gegen das kämpfende Proletariat in die Hände gedrückt hat. Die „Christen“ sind es, die im Interesse des Zentrums, daß sich die Gunst des rheinisch-westfälischen Großkapitals wieder erringen möchte, ihren Arbeitsbrüdern gegen ihre bessere Ueberzeugung in den Rücken fallen müssen, und sie waren es, welche am lautesten nach Polizei und Militär „zum Schutze der Arbeitswilligen“ schrien! Es ist ein Trauerspiel,

das sich an seinen Urhebern rächen wird und muß, möge das schwere Ringen ihrer kämpfenden Arbeitsbrüder ausfallen wie es wolle.

Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften haben angefaßt der ganzen Sachlage gemeinsam einen Aufruf an die Arbeiterschaft Deutschlands erlassen, in dem diese aufgefordert wird, sich unter keinen Umständen zu unüberlegten Handlungen provozieren zu lassen; denn die Feinde der Arbeiterbewegung warten nur darauf, die Organisation zu zerstören und das Koalitionsrecht aufheben zu können. Es wird darauf hingewiesen, daß schon während des Bergarbeiterausstandes in Mansfeld 1909 und im Vorjahre in Moabit die Reaktion in gleicher Weise vorging und daß der Ausfall der Reichstagswahl jetzt das Signal zu einem neuen Kesselstreiken gegen die Arbeiterschaft gegeben habe. Wir setzen voraus, daß auch unsere Kollegen sich in entschiedenster Weise an dem Proteste gegen ein solches Vorgehen der Regierung beteiligt und die Bergarbeiter auch in jeder andern Weise moralisch und finanziell in ihrem schweren Kampfe unterstützen. Die Generalkommission fordert in einem besonderen Aufrufe bereits Sammlungen in ganz Deutschland (wir werden ihn in nächster Nummer im Wortlaut bringen) und die Arbeiterschaft wird demnach beweisen können, daß sie begriffen hat: Die Scharfmacher wollen einen Kampf um das Koalitionsrecht — sie sollen ihn haben!

Das Jahrbuch 1911.

Seit dem Casseler Verbandstag, wo der Verbandsvorstand beauftragt wurde, das Jahrbuch herauszugeben, ist mit dem Jahre 1911 die fünfte Ausgabe erschienen. Diese Einrichtung hat sich besonders für alle in der Agitation tätigen Mitglieder wie auch für sämtliche Verbandsangehörigen gut bewährt, weil die Jahrbücher zu unentbehrlichen Nachschlagewerken wurden. Während in früheren Jahren die wichtigsten Vorgänge und statistische Erhebungen verstreut im Fachorgan gesammelt waren, haben heute die im täglichen Kampfe stehenden Agitatoren eine in sich abgeschlossene Arbeit, in welcher neben unserm Mitgliederwachstum und unsern Erfolgen alle sonstigen wichtigen Vorgänge besprochen werden.

Wie alljährlich, wurde auch diesmal der Stand der Wirtschaftskontunktur einer Besprechung unterzogen. Leider mußte dabei festgestellt werden, daß durch den flotten Geschäftsgang, der in allen Berufen herrschte, in den zu unserm Organisationsgebiete zählenden Branchen keine Verminderung der hohen Arbeitslosenziffern eingetreten ist. Die Ursache ist vornehmlich zu suchen in den hohen Lehrlingsziffern, wodurch alljährlich Tausende junger Gehilfen auf den Arbeitsmarkt gebracht werden. Eine Abflauung der großen Lehrlingszahl tritt aber erst dort ein, wo die Organisation ihren Einfluß dahin geltend machen kann. Neben der hohen Arbeitslosigkeit, die ganz besonders die Bäcker berührt, trat durch die fortwährenden Preissteigerungen eine bedeutende Verschlechterung der Lebenshaltung in den Kreisen ein, die allein stehen und den Wert der gewerkschaftlichen Organisation nicht erkannt haben. Davon wurden auch unsere Mitglieder nicht verschont, sie konnten jedoch zum Teil mit Hilfe der Organisation den Ausfall durch errungene Teuerungszulagen und Bohn-erhöhungen wieder ausgleichen.

In sozialpolitischer Hinsicht konnte nur Schlechtes berichtet werden. Die Bescheidung des Selbstverwaltungsrechtes in den Krankenkassen ist noch zu sehr in frischer Erinnerung, so daß es sich eürbigt, hierüber noch längere Erörterungen zu pflegen. In einer Abhandlung werden die wichtigsten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung besprochen. Was hier der Fall ist, trifft ebenfalls auf den Ausbau der Arbeitergesetzgebung zu. Die Bäckermeister laufen noch heute Sturm gegen die Bäckereiverordnung über die innere Einrichtung der Betriebe und petitionieren das ganze Jahr hindurch bei der Gesetzgebung, damit die Kellerbäckereien erhalten bleiben sollen. Bislang ist es nicht gelungen, die Regierung umzustimmen; wer weiß aber, wie es in Zukunft kommen wird. Unsere Forderung auf einen gesetzlichen Ruhetag hat bei der Re-

gierung kein Gehör gefunden. Auf Antrag der Petitionskommission wurde im Reichstage unser Gesuch dem Reichszentraler als Material überwiesen. Sicher wird der erste Reichsbeamte bei seiner hinfänglich befannten Folgsamkeit den Scharfmachern gegenüber niemals unsern Wünschen stattgeben. Wir konnten sogar erleben, daß nicht einmal unser berechtigtes Verlangen über Befreiung der Fabrikation von Zuckerwaren in der Strafankunft von dem braunschweigischen Staatsministerium stattgegeben wurde. Auf allen Gebieten mußte wahrgenommen werden, daß die Regierung bestrebt war, den wirtschaftlichen stärkeren Teil auf Kosten der Arbeiterschaft zu beschützen.

Wie hier, so auch in der Rechtsprechung wurde der Arbeiter anders behandelt als die Unternehmer. Recht auffallend traten die Urteile der Massenrichter in Erscheinung bei den vielen gegen unsere Funktionäre angestrengten Bohloftprozessen und den sogenannten Streibergehungen.

Doch alle Schikanen, die vom Unternehmertum und seinen Helfern gegen uns angewendet wurden, konnten die Organisation am Vormarsch nicht hindern. Die Zahl der Mitglieder stieg von 23 093 Ende 1910 auf 26 468 am Schlusse des Berichtsjahres in 119 Zahlstellen. Ebenso ist eine erfreuliche Zunahme des Gesamtvermögens zu verzeichnen.

Einen breiten Raum im Jahrbuch nimmt das Kapitel „Lohnbewegungen und Streiks“ ein. Die gewaltigen Erfolge, die hier in den Tarifabschlüssen und den Vereinbarungen mit den Unternehmern zum Ausdruck kommen, beweisen sinnfällig die in der Organisation wurzelnde Macht. Der Stand unserer Tarife ist eine gute Grundlage zum vollständigen Ausbau des korporativen Vertragswesens. Von diesen Bestrebungen ausgehend, werden auch in den kommenden Jahren die Lohnkämpfe geführt.

Die Erledigung der Geschäfte in der Zentrale wie in den Zahlstellen bildet einen außerordentlich lehrreichen Teil im Jahrbuch. Hier können die Mitglieder einen Einblick in das Getriebe des Verwaltungskörpers gewinnen und erfahren, wie vielseitig die Tätigkeit der Funktionäre ist.

Den Unternehmerorganisationen wie auch den gegnerischen Arbeiterverbänden sind auch diesmal wieder einige Seiten gewidmet. Diese Arbeit konnte sich ja nur auf die wichtigsten Vorgänge erstrecken, und es hätte zu weit geführt, wenn alle Pläne und Schlichkeiten, die dort gegen uns ausgeheckt wurden, Erwähnung gefunden hätten. Was uns zur besonderen Genugtuung gereichen muß, ist die Tatsache, daß die mit Unternehmern gekümmerten gelben Streikbrechergarde auf dem letzten Wege pfeift, desgleichen die übrigen national gesinnten Verbändchen den Krebsgang gehen. Die Unternehmer, welche sich von der Arbeiterzerpflüsterung alles versprochen, werden von diesen Tatsachen schmerzlich berührt sein.

Das Jahrbuch ist nun an die Zahlstellen versandt worden zur unentgeltlichen Abgabe an die Mitglieder. Seinen Zweck wird es aber nur dann erreichen, wenn es von allen Mitgliedern gelesen und als Nachschlagewerk aufbewahrt wird. Wie oftmals stürmen auf unsere Mitglieder von den Nebenarbeitern Fragen ein, oder vom Gegner werden Unwahrheiten über den Stand der Organisation verbreitet, dann kann an der Hand des Jahrbuches den Fragestellern Aufschluß gegeben und Anschuldigungen können zurückgewiesen werden. Nur dann, wenn alle über die wichtigsten Vorgänge in der Organisation orientiert sind, werden wir Erfolge bei der Aufklärungsarbeit verzeichnen können.

Die Zuckerfrage.

I.

Wir entnehmen dem „Vorwärts“ nachstehende instruktive Darlegungen über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Zuckerfrage, die besonders unsere Kollegenchaft in den Fabriken interessieren werden:

Bekanntlich haben die Nationalliberalen im neuen Reichstage eine Anfrage eingebracht, in welcher Weise die Regierung „die deutschen Interessen“ bei dem Abschluß der Zuckerkonvention zu wahren bereit sei. Die Regierung hat die Beantwortung bis auf weiteres verschoben. Doch soll die ständige Kommission der Internationalen Zuckerkonferenz zu Brüssel bereits ihre Beschlüsse der Hauptsache nach, mit Zustimmung der deutschen Regierung, gefaßt haben. Die Verlängerung der Zuckerkonvention könnte daher als gesichert gelten, trotz des wütenden Widerspruches der deutschen Zuckeragrarier.

Als der Berliner Chemiker Achard im Jahre 1803 die Gewinnung von Zucker aus Runkelrüben erfunden und in

der ersten Zuckerrübenfabrik auf seinem schlesischen Gute Runern praktisch erprobt hatte, entstand sehr bald eine Reihe von Fabriken. 1837 gab es deren bereits 122 in Deutschland. Da der früher allein verwandte Rohrzucker aus tropischen Kolonien eingeführt und mit einem Einfuhrzoll belegt wurde, ließen sich die europäischen Staaten, darunter natürlich auch Preußen-Deutschland, nicht die Möglichkeit einer neuen Einnahmequelle entgehen und besteuerten das inländische Fabrikat ebenfalls. Seit 1841 wurde in Preußen eine Materialsteuer auf die zur Zuckergewinnung gebrauchten Rüben gelegt. Bei der Ausfuhr von Zucker wurde der Steuerbetrag wieder rückvergütet. Diese Rückvergütung bedeutete aber von vornherein eine Ausfuhrprämie für die Zuckerrübenfabrikanten. In dem Zuckersteuergesetz von 1869 wurde vorausgesetzt, daß ein Zentner Zucker aus 12½ Zentnern Rüben gewonnen wird. Die Rückvergütung für einen Zentner ausgeführten Zuckers entsprach dann der Abgabe für 12½ Zentner Rüben. Aber bereits 1869 konnte man durch Verarbeitung von Nebenprodukten, der Melasse, mehr Zucker gewinnen, als das Gesetz annahm. Durch die Rückvergütung wurde ein höherer Betrag als die wirklich gezahlte Materialsteuer den Zuckerrübenfabrikanten eingehändig.

Mit der steigenden landwirtschaftlichen Produktions-technik erhöhte sich aber von Jahr zu Jahr die Ausnutzungsmöglichkeit der Zuckerrübe. Die Rübe selbst wurde zuckerhaltiger gezüchtet und ihr Zuckergehalt besser ausgenutzt. Während man zur Herstellung eines Zentners Zucker im Jahre 1837 noch 17,29 Zentner Rüben brauchte, genügt dazu nach 1860 bereits 11,60 Zentner. Bis 1883 erniedrigte die verbesserte Anbau- und Fabrikations-technik den Rübenverbrauch pro Zentner Zucker auf 6,68 Zentner, bis 1910 sogar auf 6,33 Zentner. Das Ausbeuteverhältnis (von Rüben zu Zucker) ist also stetig gestiegen: von 5,55 im Jahre 1837 bis auf 15,8 pZt. im Jahre 1910. Während der bis 1892 bestehenden Materialsteuer und Rückvergütung erhielten dadurch die Zuckerrübenproduzenten eine ganz bedeutende Ausfuhrprämie. Sie betrug 1882 pro Doppelzentner M 3,24, 1888 M 4,98, 1892 M 1,25. Die Folge davon war, daß deutscher Zucker im Ausland viel billiger verkauft wurde als im Inland, daß die deutschen Konsumenten zugunsten der Zuckerrübenproduzenten und auch der auswärtigen Verbraucher geschädigt wurden. Daneben wurde natürlich auch der Ertrag des Staates an der Zuckersteuer geringer. 1883 betrug er roh 14,684 Millionen Mark, nach Abzug der Rückvergütungen 67,287 Millionen Mark. Er sank aber 1887 bis auf 120,250 Millionen Mark bzw. nach Abzug auf 14,67 Millionen Mark.

Einige Staaten folgten dem Beispiel Deutschlands. So wandelte Frankreich 1884 seine bisherige Abgabe auf den Zuckerverbrauch in eine prämiengewährende Materialsteuer auf Rüben um. Auch Rußland, das noch heute verbotene Ausfuhrprämien gewährt und dadurch die bestehende Verabredung auf Beseitigung solcher Prämien stetig gefährdet, tat erst 1885 das, was Deutschland schon so lange geißt.

Die mifflischen Folgen dieser Politik führten 1892 zur Abschaffung der Materialsteuer und zur Erhöhung der schon seit 1884 erhobenen Verbrauchsabgabe von M 12 auf M 18 pro 100 kg. Daneben wurde aber eine, nun offene, Ausfuhrprämie von M 1,25 bis M 2 neu eingeführt. Ein gleichzeitiger Beschluß der allmählichen Herabsetzung der Ausfuhrprämie (von 1895 bis 1897 um je 25 %) und ihrer völligen Beseitigung zum 31. Juli 1897 wurde dagegen bald wieder aufgehoben.

Ein neues Zuckersteuergesetz von 1896 schuf Verhältnisse, die den Zucker noch mehr verteuerten und den Zuckerrübenfabrikanten ungeheure Profite gewährten. Neben der Einführung einer stufenförmigen Betriebssteuer beschloß die agrarische Mehrheit des Parlaments die Erhöhung der Verbrauchsabgaben von M 18 auf M 20 und die Verdoppelung der Ausfuhrprämien. Dazu brachte eine Errennung der Produktion in ein Kontingent mit gewöhnlicher Steuer und einem Ueberkontingent mit erhöhter Abgabe (ähnlich dem Branntweinsteuergesetz) einen weiteren Profit für die Zuckerrübenfabrikanten. Das Ueberkontingent mit den erhöhten Abgaben bestimmte den Preis; den Profit durch die niedrigeren Abgaben des Kontingents steckten die rübenbauenden Landwirte und Fabrikanten ein; denn sie wurden bei der Verteilung des Kontingents vor den rein industriellen Zuckerrübenfabrikanten bevorzugt. Ähnlich wie das Branntweinsteuergesetz die Bildung des Spiritus-industrials gefördert hat, so verursachte damals das Zuckersteuergesetz das Entstehen eines Zuckerkartells, das seine Macht so rigoros ausübte, daß selbst Fürst Bülow und Graf Posadowski sich gegen sein Bestehen aussprechen mußten. Der Zuckerring machte es auch möglich, daß der Einfuhrzoll in der vollen Höhe von M 40 im Inlandspreis ausgenutzt wurde. Während so die inländischen Verbraucher bluteten, wurde deutscher Zucker im Ausland unter Selbstkostenpreis verschleudert. Die Inlandsproduktion stieg gewaltig, ihr Ueberfluß überflutete den Weltmarkt und senkte die Preise. Die Wirkung auf das Ausland blieb nicht aus. Alle zuckerproduzierenden Länder verschärften ebenfalls ihr Ausfuhrprämienstystem. Auch dort mußten die Konsumenten der eigenen Nation die Kosten tragen, trotzdem der Weltmarktpreis niedrig stand. Die weitere Folge war der Rückgang des Konsums. Die Verhältnisse wurden unheillich. Amerika suchte sich schließlich durch Strafzölle gegen mit Ausfuhrprämien belegten Zucker zu wehren. Auch der Reichstag beauftragte in einem Nachsatz zum Zuckersteuergesetz von 1896 die Regierung, eine internationale Verständigung zur allgemeinen Beseitigung der Ausfuhrvergütungen herbeizuführen. Selbst das preussische Landesökonomiekollegium erklärte die Ausfuhrprämien für die Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie entbehrlich.

Zur Arbeitslage.

Die Arbeitslage hat sich bis zum Schlusse des Jahres 1911 auf einer befriedigenden Höhe gehalten. Die zwei verfloffenen Monate des neuen Jahres haben darin eine Aenderung gebracht. Sowohl im Januar als im Februar war ein Rückgang der Arbeitsgelegenheit zu konstatieren, und der eine Zeitlang herrschende Frost war zur Besserung der Lage nicht angetan. Die Kälte übte hauptsächlich einen

starken Einfluß auf das Baugewerbe aus, das zeitweise ganz zum Stillstand kam und auch die damit zusammenhängenden Gewerbe in Mitleidenschaft zog. Nach den Berichten aus industriellen Kreisen an das „Reichsarbeitsblatt“ für den Monat Januar war der Geschäftsgang recht lebhaft in der chemischen Industrie und der elektrischen Industrie, in der Metall- und Maschinenindustrie und im Bergbau und Güttenwesen.

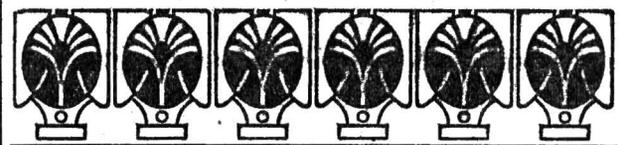
Nach den Berichten der Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt“ ergab sich am 1. Februar gegenüber dem 1. Januar eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder, abzüglich der erwerbsunfähig krank Gemeldeten, von zusammen 56 707 (— 59 240 männlichen und + 2533 weiblichen) Mitgliedern. Im gleichen Monat des Vorjahres verringerte sich der Mitgliederstand nur um 41 297 Personen; die Abnahme ist daher heuer weit stärker als im Vorjahre.

Die Arbeitsnachweisziffern, verglichen mit dem Vorjahre, lassen auf eine Besserung des Beschäftigungsgrades schließen, soweit männliche Personen in Betracht kommen. Bei der Gesamtzahl der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im Januar 1912 auf je 100 offene Stellen für männliche Personen 192 Arbeitsjüngende gegen 196 im gleichen Monat des Vorjahres und 183 im Vormonat. Bei weiblichen Personen kamen auf je 100 offene Stellen 100 Arbeitsjüngende gegen 90 im Vorjahre und 112 im Vormonat. Für Bäcker und Konditoren wurden im Monat Januar bei den Arbeitsnachweisen, die sich mit der Vermittlung dieser Berufe befaßten, 8552 Arbeitsjüngende, 5157 offene Stellen und 5027 Vermittlungen gebucht. Für die beiden Berufe hat sich die Beschäftigungsgelegenheit sowohl gegenüber dem Vormonat als dem Parallelmonat des Vorjahres verbessert. Auf je 100 offene Stellen entfielen im Berichtsmontat 166 Arbeitsjüngende gegen 178 im Vormonat und 173 im Januar 1911. Wie sich die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise in den einzelnen Landesgebieten gestaltete, zeigt folgende Aufstellung:

Staat, Provinz oder Stadt	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfielen	
	Arbeitsjüngenden	offene Stellen	Vermittlungen	im Berichtsmontat	im Vormonat
Provinz Ost- und Westpreußen	21	16	15	1,38	10,00
Groß-Berlin u. Provinz Brandenburg	3051	2361	2330	1,29	1,53
Provinz Pommern	194	85	85	2,30	2,54
„ Posen	18	13	11	1,38	1,63
„ Schlesien	311	183	179	1,70	1,58
„ Sachsen	144	74	73	1,94	1,79
„ Schlesw.-Holst.	65	36	36	1,80	6,30
„ Hannover	124	86	86	1,44	2,09
„ Westfalen	336	114	100	2,94	3,90
„ Hessen-Nassau	224	77	73	2,91	2,30
„ Rheinland	264	77	70	3,43	3,67
Königreich Bayern	435	265	247	1,64	1,59
„ Sachsen	601	415	407	1,45	1,47
„ Württemberg	362	177	159	2,05	2,10
Großherzogtum Baden	686	179	172	3,83	4,76
„ Hessen	46	3	2	15,30	20,50
Anderer Bundesstaaten	22	1	1	—	—
Hamburg	1371	895	891	1,53	1,43
Elßaß-Lothringen	276	100	96	2,76	2,94

Die Betrachtung der Verhältniszahlen ergibt, daß sich gegenüber dem Vormonat die Arbeitslage gehoben hat in Ost- und Westpreußen, Berlin, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Rheinland, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden und Elßaß-Lothringen. In fünf Gebieten trat nach den Relativzahlen eine Verschlechterung ein und zwar: in Schlesien, Provinz Sachsen, Hessen-Nassau, Königreich Bayern und in Hamburg.

Berichte der Arbeitsnachweise über die Beschäftigungsgelegenheit für den Bäcker- und Konditorenberuf in Fabrikbetrieben liegen nicht vor. Nach Berichten aus Unternehmerkreisen waren die Kaffee-, Wästel- und Waffelfabriken normal und etwas besser als im Vormonat und Vorjahr beschäftigt. In Kaffee- und Schokoladenwarenlief die Beschäftigung zu wünschen übrig; der Rückgang wird auf die hohen Nahrungsmittelpreise zurückgeführt.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Mitglieder in Ascherleben wurde das Mitglied August Neumann (Buch-Nr. 30 152) wegen Diebstahls aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

J. A. O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 11. bis 16. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Januar: Cottbus M. 60.
- Für Februar: Straßburg M. 177,90, Metz 29,40, Breslau 452, Colmar 22, Friedberg 19, Straubing 128,90, Wittenberg 53,40, Hof 50,20, Lübeck 332,10, Lüdenscheid 44,60, Limbach 38, Leipzig 1495,35, Neumünster 22,50, Rüstingen 115,50, Flensburg 159,90, Erfurt 145,40, Döna-

- brück 44,20, Schmöln 27,40, Harburg 177,90, Bochum 70,80, Landsberg 29,40, Dortmund 267,30, Frankfurt 1691,80, Chemnitz 441,90, Rosenheim 177,70, Görlitz 154,15, Mannheim 589,10, Bremerhaven 124,60, Zeitz 298,70, Rostock 108,55, Hagen 49, Hildesheim 27,40, Halberstadt 88, Augsburg 76,85, Genua 25,50, London 112,20, Forst 35,70, Rendsburg 91,25, Bielefeld 290,90, Würzburg 151,70, Wegefeld 55, Schönebeck 52,70, Amberg 61,20, Döbeln 69,65, Oera 155,90, Danzig 171,10, Balzenburg 61,50, Elberfeld 379,60, Cottbus 27,20, Lüneburg 42,70, Bernburg 81,30, Brandenburg 108,80, Tangermünde 48,60, Gelsenkirchen 44,20, Oldenburg 67,10, Meuselwitz 67,80, Bayreuth 91,40, Kaiserslautern 35,80, Weßwasser 18,60, Saarbrücken 95,90.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. Sch. Lörrach M. 23,25, G. O. Osterholz 5, C. W. Bromberg 5, R. L. Hörlitz 4, R. K. Finmentrog 10,80, G. S. Bruel 6, W. B. Memel 7,50.

Für Abonnements und Annoncen: Bad Reichenhall M. 3,90, Breslau 9,30, Harburg 3,60, Görlitz 3,30, Berlin 15,30, F. R. Berlin 4, Sp. Geb. Berlin 5.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Dortmund M. 12, Chemnitz 4, Forst 3, S. Neugersdorf 6.

Mit der Abrechnung an die Hauptkasse restieren für Februar: Almenau, Königsberg, Passau, Schwerin, Stettin.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Grefeld, Freiburg, Löpmitz, Plauen.

Geld ohne Abrechnung: Mühlhausen.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Spätestens am 23. März ist der 13. Wochenbeitrag für 1912 (24. bis 30. März) fällig.

Aus den Bezirken.

Augsburg. Das Verkehrslokal befindet sich jetzt im Gasthaus „Zur Wacht am Rhein“, kurze Schmiedgasse. **Schwern.** Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Ernst Zerrahn, Gutenbergstr. 36, 2. Et.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

Bäcker.

Lohnaufbesserung im bürgerlichen Konsumverein zu Lüdenscheid. Durch anerkennenswerter Einigkeit haben die in diesem Bäckereibetrieb beschäftigten Kollegen einen schönen Erfolg erzielt. Einem Kollegen wurde wegen angeblicher sozialdemokratischer Gesinnung gekündigt; daraufhin kündigten die übrigen ebenfalls, was zur Folge hatte, daß die Kündigung des ersten wieder zurückgezogen wurde, und durch gemeinsames Vorgehen erhielten die Kollegen pro Mann und Woche M 2 Lohnherhöhung! Gewiß ein anerkennenswerter Erfolg, der aber nur durch Geschlossenheit erreicht werden konnte. Mögen diese Kollegen auch weiterhin treu zusammenhalten!

Tarifvertrag zwischen der Bäcker-Zwangsinnung zu Deuben und dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufe Deutschlands (Bezirksmitgliedschaft Dresden), vereinbart durch die Verhandlungen vom 8. Dezember 1911 im Restaurant „Stadt Dresden“ zu Deuben und bestätigt durch die Innungsversammlung vom 16. Januar 1912 und die Gesellenversammlung vom 23. Januar 1912.

An den Verhandlungen haben teilgenommen: Als Vertreter des Innungsvorstandes die Herren Frauenstein und Schöne. Als Vertreter der Rohrkommision der Innung die Herren Böhm, Böhmer, Donath, Poffelt und Uhlmann. Der Gesellenauschuß war vertreten durch die Herren Schmitt, Kuhnert, Müller, Kötsch und Rudolf. Als Vertreter des Verbandes die Herren Reymann und Piefisch.

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt täglich bis zu zwölf Stunden einschließlich einer ununterbrochenen Ruhepause von einer vollen Stunde. 2. Die Arbeitszeit in größeren leistungsfähigen Betrieben, das sind solche mit fünf und mehr beschäftigten Personen, beträgt täglich elf Stunden einschließlich einer vollen Stunde ununterbrochener Ruhepause. 3. In allen Betrieben, in denen eine ununterbrochene Ruhepause nicht gewährt wird, reduziert sich die Arbeitszeit um eine Stunde, jedoch müssen allen Beschäftigten die notwendigen Essenspausen von insgesamt einer Stunde gewährt werden.

B. Löhne. 1. Kost und Wohnung darf den Gesellen in keiner Form als Lohnersatz gewährt werden und sind Lohnabzüge für gewährte Naturalien unzulässig. Auf Grund gegenseitiger Vereinbarung kann morgens Kaffee und Brötchen vom Meister geliefert werden. 2. Als Ersatz für bisher gewährte Kost und Wohnung wird ein Lohnzuschlag pro Mann und Woche von M 12 gewährt. 3. Der Minimallohn beträgt für Gesellen ab 1. Februar 1912 M 22, ab 1. Mai 1912 M 23, ab 1. Mai 1913 M 23,50, ab 1. Mai 1914 M 24, ab 1. Mai 1916 M 25. Für im ersten Gesellenjahre stehende Gesellen erniedrigt sich der jeweilige bestehende Minimallohn um M 2. Für ungelernete Arbeiter, die bei der Herstellung von Backwaren beschäftigt werden, beträgt der Minimallohn pro Woche M 21. Die Erhöhung des Minimallohnes für ungelernete Arbeiter erfolgt zu derselben Zeit und in gleicher Höhe wie die für Gesellen festgesetzte. 4. Die Gesellen und ungelerneten Arbeiter, die nach Auszahlung der M 12 für nicht mehr zu gewählende Kost und Wohnung den Minimallohn nicht erreichen, ist der Lohn entsprechend dem Minimallohn zu erhöhen. 5. Aushilfen erhalten bis zur Dauer von drei Tagen mindestens M 5 pro Tag inkl. etwaiger Fahrgelder. 5a. Weitere Aushilfstage, und zwar von vier bis sieben Tagen, sind mit einem Zuschlag von 25 pZt. zum sonst bezahlten Wochenlohn zu bezahlen. Für weitere Aushilfstage (vom ersten Tage der zweiten Woche an), tritt der sonst bezahlte Wochenlohn in Kraft. 5b. An den hohen Festtagen (Ostern,

Stingsten und Weihnachten) tritt die Bestimmung unter Lit. B 5 a außer Kraft. 6. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo sie dennoch unumgänglich notwendig sind und nach den tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen zulässig, sind dieselben pro Mann und Stunde mit 60 % zu bezahlen. 7. Bestehende höhere Löhne dürfen nicht geführt werden.

C. Ruhetage. 1. In allen Betrieben bis zu vier beschäftigten Personen ist alle 14 Tage eine ununterbrochene Ruhepause von 18 Stunden zu gewähren sowie innerhalb eines jeden Vierteljahres zwei Ruhetage von je 36 Stunden. 2. Der oder die ersten Ruhetage sind nach mindestens sechswöchiger Beschäftigung zu gewähren. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses seitens des Gejellen vor Ablauf von drei Monaten ist der Arbeitgeber berechtigt, durch Abzug des bereits bezahlten Zuschilfslohnes sich schablos zu halten. Wird der Gejelle nach vier- oder sechswöchiger Beschäftigung seitens des Arbeitgebers entlassen, so ist ihm in der Kündigungsfrist ein Ruhetag zu gewähren. Besteht eine Kündigungsfrist nicht, so ist der entgehende Ruhetag mit dem Zuschilfslohn zu vergüten. 3. Betriebe mit fünf und mehr beschäftigten Personen haben jede Woche jedem beschäftigten einen Ruhetag von 36 Stunden zu gewähren. 4. Die Lehrlinge erhalten die gleiche Zahl der Ruhetage und Ruhepausen. Die Ruhetage und Ruhepausen können bei Lehrlingen durch das übliche Frühstücksausstragen unterbrochen werden und ist diesen der Ruhetag möglichst an Tagen des Fortbildungsschulunterrichts zu gewähren. 5. Abfindung mit Geld an Stelle des Ruhetages ist unzulässig und wird als Tarifbruch angesehen.

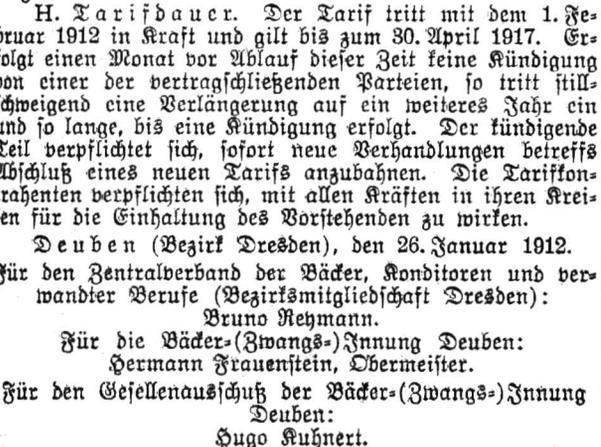
D. Lehrlingswesen. 1. Bäckereien ohne Gejellen und bis mit drei Gejellen dürfen nur einen Lehrling halten. Mit über drei Gejellen können zwei Lehrlinge halten. Mehr als zwei Lehrlinge darf kein Meister halten. Bestehende Lehrverträge werden davon nicht berührt. 2. Für die Lehrlinge gilt, soweit für sie nicht eine gesetzlich längere Arbeitszeit in Frage kommt, die tarifliche Arbeitszeit der Gejellen. E. Arbeitsnachweis. Alle Arbeitskräfte sind durch den paritätischen Arbeitsnachweis zu beziehen. Die Kontrolle über denselben führt die Tarifkommission.

F. Sanitäre Bestimmungen. In den Arbeits- und Aufenthaltsräumen ist für genügend Ventilation, Licht- und Luftzufuhr Sorge zu tragen. Die Errichtung besonderer Wasch-, Bade-, Umkleide- und Speiseräume ist alsbald in Angriff zu nehmen. Solange der Errichtung vorstehend benannter Räume von seiten der Betriebsinhaber nicht Rechnung getragen ist, sind etwaige auf Grund der Ministerialverordnung vom 20. Oktober 1906 über die Gejellen und Lehrlinge verhängten Strafen von dem Betriebsinhaber zu bezahlen. Jeder in der Bäckerei beschäftigten Person sind die notwendigen Wäschutensilien und wöchentlich mindestens zwei reine Handtücher zu stellen. Ebenso sind Schränke in den Umkleideräumen sowie Tisch und Stühle in den Speisräumen in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

G. Tarifkommission und Schiedsgericht. Zur Ueberwachung des vorstehenden Vertrages wird eine aus je drei Vertretern der Bäcker-(Zwangs-)Innung und drei Vertretern des Verbandes der Bäcker usw. bestehende ständige Tarifkommission zwecks Kontrolle der Zutritt zu allen Bäckereien von früh 5 Uhr an gestattet. Die Kontrolle kann nur von zwei Personen ausgeführt werden, und zwar einem Meister und einem Gejellenvertreter. Die Tarifkommission fungiert gleichzeitig als Schiedsgericht bei allen Streitigkeiten, die sich aus diesem Tarifvertrag ergeben sollen. Der Vorsitz wird von zwei Personen abwechselnd geleitet. Die Vertreter der Innung als auch die Vertreter des Verbandes stellen je einen Vorsitzenden. Im übrigen gibt sich die Tarifkommission ihre Geschäftsordnung selbst. Ist in diesem Schiedsgericht eine Einigung nicht zu erzielen, so ist das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, das endgültig entscheidet. Der Schiedsspruch ist für beide Teile bindend. Die den Tarifkommissionsmitgliedern entstehenden Unkosten werden für die Innungsvertreter von den Meistern, für die Verbandsvertreter von den Gejellen getragen.

H. Tarifdauer. Der Tarif tritt mit dem 1. Februar 1912 in Kraft und gilt bis zum 30. April 1917. Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einer der vertragsschließenden Parteien, so tritt stillschweigend eine Verlängerung auf ein weiteres Jahr ein und so lange, bis eine Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil verpflichtet sich, sofort neue Verhandlungen betreffs Abschluss eines neuen Tarifs anzubahnen. Die Tarifkontrahenten verpflichten sich, mit allen Kräften in ihren Kreisen für die Einhaltung des Vorstehenden zu wirken.

Deuben (Bezirk Dresden), den 26. Januar 1912. Für den Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe (Bezirksmitgliederschaft Dresden): Bruno Reymann. Für die Bäcker-(Zwangs-)Innung Deuben: Hermann Frauenstein, Obermeister. Für den Gejellenausschuss der Bäcker-(Zwangs-)Innung Deuben: Hugo Kuhnert.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bezirkskonferenz in München.

Die Bezirkskonferenz, auf der die Orte Mühldorf, Erbing, Schlierach, Garmisch, Starnberg, Freising, Dachau, Bruck, Wasing, Augsburg, Rosenheim, Traunstein, Bad Reichenhall und München vertreten waren, fand am 25. Februar im Eberlbräu zu München statt.

Die Sängerrunde der Bäcker leitete die Konferenz mit zwei Freiheitsliedern ein. Nachdem Gauleiter Gahner einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung unserer Organisation im Gau gegeben hatte, referierte er über „Die Machtmittel der Gegner bei unsern Lohnkämpfen“.

In der Diskussion wurden von mehreren Rednern praktische Anregungen und Winke gegeben, die in der Folge verwendet werden können.

Der Punkt 3 wurde dann auf Wunsch als Punkt 2 behandelt. Gahner führte an, daß die Agitation jetzt etwas leichter ist als früher, da man auf die Erfolge hinweisen kann. Unser Jahrbuch ist ein gutes Agitationsmaterial für jeden Kleinagitor. Selbstüberzeugung und Gehuld sind zwei Eigenschaften, die ein Kollege haben muß bei der Agitation. Sehr viel kommt es auf das persönliche Auftreten an. Um die neu aufgenommenen Mitglieder zu halten, müssen Kassierer und Vorstand zusammenarbeiten. Die Zeitung muß denselben pünktlich zugestellt werden, damit das Interesse geweckt wird. Besonders die Jugend darf nicht außer Acht gelassen werden. In den meisten Mitgliedschaften herrscht ein reger Geist. Nur in Augsburg will es nicht vorwärts gehen. Man hat hier mit eigenartigen Verhältnissen und auch eigenartigen Kollegen zu rechnen. Der Münchner Bezirk ist durchaus zufriedenstellend und hofft Redner, das gleiche in nächster Zeit überall sagen zu können.

Groß-Augsburg schilderte die eigenartigen Verhältnisse von Augsburg; er führte an, daß das Genossenschafts- und Genossenschaftswesen durchgehend niedriger liegt. Der Indifferentismus, der meistertreue Gehilfsverein und die christliche Organisation leisten in puncto Zersplitterung ihr Möglichstes. Groß stellte den Antrag, die Konferenz möge beschließen, daß ein Angestellter auf ein Jahr nach Augsburg versetzt wird. Diermeier erklärte, die Konferenz sei in solchen Fragen nicht kompetent. Groß erjuchte um Ausherrung der Verwaltung zu dieser Frage. Gahner führte aus: Es liegt an dem Volkscharakter in dieser Gegend. Groß hat ganz richtig angeführt, welche Umstände ein Vorwärtkommen verhindern. Selbst wenn ein Angestellter nach Augsburg versetzt würde, so könnte diesem auch nicht abgeholfen werden. Auf Beschluß des Hauptvorstandes soll der Kollege Diermeier auf einige Wochen nach Augsburg. Er (Gahner) und Diermeier würden es für zweckmäßiger halten, wenn ein dazu geeigneter Kollege von Augsburg auf fünf bis sechs Wochen freigestellt werde, der dann die Agitation betreiben könnte. Mit diesem Vorschlag erklärten sich beide Vertreter von Augsburg einverstanden. Der Vorschlag wurde zum Beschluß erhoben und dem Hauptvorstand überwiesen. Seidl-München verwies auf die Meisterpresse der Konditoren, die als Arbeitsnachweis dient, deswegen von Gehilfen viel gelesen wird und zur Verdummung sehr viel beiträgt. Gegen diese Presse muß der Federkrieg geführt werden. Der Gehalt der Sonntagsruhe und der Beschäftigung der Lehrlinge in Konditoreien mit Maschinenbetrieb muß ein wachsameres Auge geschenkt werden; hier kommen viele Verfehlungen vor.

Zu Punkt 2 führte Gahner die Orte an, in denen die Verträge ablaufen, und jene Orte, die in Angriff genommen werden müssen. Zur Vorbereitung von Lohnbewegungen sei ein gutes Material notwendig. Alle Vorkichtsmakregeln sind ins Auge zu fassen. Ein besonderes Augenmerk soll auf die vom Beruf verdrängten ehemaligen Bäcker verwendet werden, damit diese sich nicht zu Klausurherren hergeben. Redner behandelte dann die Woykottfrage, wo eine besonders gute Organisation notwendig sei. Eine Lohnbewegung, die für Bayern von großer Bedeutung sein wird, ist die Münchner, die im nächsten Jahre stattfindet. München wird in der Ruhetagsfrage in Bayern bahnbrechend vorangehen müssen. Daß in puncto Vorbereitung alles geschieht, ist selbstverständlich. Schroff-München ist auch der Meinung, daß nur München in dieser Frage vorangehen kann. In der kommenden Bewegung darf auf gar keinen Fall vom Ruhetag Abstand genommen werden.

Zum Punkt 4 erstattete Bezirksleiter Diermeier ein Referat über „Arbeiterschutz und Lehrlingschutz“. Er unterzog die ungenügende, mangelhafte Revision sowie die sachliche Unkenntnis der Beamten einer scharfen Kritik. Bei der Unzulänglichkeit der Arbeiterschutzgesetze und bei der schlechten Durchführung derselben müsse die Organisation einschreiten. Besonders in bezug auf die Lehrlinge müsse darauf gesehen werden, daß die Bundesratsverordnung strikte innegehalten wird.

Zu Punkt 5 schilderte Gahner die Geschichte der Zentralkrankenkasse in Dresden und erläuterte die Einemerkbeitragsklasse.

Zum Punkt 6 referierte Diermeier über den Arbeitsnachweis und besprach, wie derselbe ausgebaut werden kann. Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Gahner wurde die Konferenz geschlossen.

Bezirkskonferenz in Nürnberg.

Auf der Bezirkskonferenz für Nordbayern am 10. März waren Delegierte von Hof, Fürth, Nürnberg, Schwabach, Würzburg, Marktredwitz, Erlangen und Bayreuth erschienen, als Vertreter des Hauptvorstandes Kollege Gahner. Schweinfurt war nicht vertreten. Ueber „Die Machtmittel der Gegner bei unsern Lohnkämpfen“ und welche Lohnkämpfe stehen in unserm Bezirk bevor“ referierte Gahner. Damit die Delegierten in ihren Versammlungen oder Berichterstattungen näher auf diese wichtige Frage eingehen können, wurde das Referat vervielfältigt und denselben ausgehändigt. Die Diskussion bewegte sich im Sinne der Ausführungen Gahners. Dann gab Gahner eine Darstellung über die ablaufenden Tarifverträge im Bezirk und forderte, alles aufzubieten, damit auch diese Kämpfe für uns günstig ausfallen.

„Die Agitation unter den Bäckern und Neuausgelernten, sowie Arbeiter- und Lehrlingschutz“ behandelte Kollege Sechtel. Redner schilderte die beiden Agitationsarten, die schriftliche sowie mündliche, in allen ihren Einzelheiten. Bei der schriftlichen Agitation muß ganz besonders Wert darauf gelegt werden, daß die Flugblätter nicht zu lang, sondern kurz, deutlich und korrekt geschrieben sind, wenn sie auf den unorganisierten

ten Kollegen einen Eindruck machen oder einen Erfolg bringen sollen. Gerade hier, meinte Redner, wird oftmals viel gesündigt. Als die schwerste aber erfolgreichste Agitation ist immer noch die mündliche zu betrachten, und muß von Zeit zu Zeit mit derselben eingeleitet werden. Aber auch das Gesellschaftliche gilt als Agitationsmittel, und erwähnt Referent Beispiele von Nürnberg, wo die Kollegen dazu übergingen, Mühlen, Gießereien, Margarinefabriken usw. zu besuchen. Auch von Vergütungen kann man da, wo die örtlichen Verhältnisse es verlangen, nicht Abstand nehmen. Es zeigte sich schon oft, daß die Kollegen, und besonders die jüngeren, in die gegnerischen Vergütungsvereine getrieben wurden, weil man ihren Bedürfnissen in dieser Hinsicht bei uns nicht Rechnung trug. Auch das müßte unter allen Umständen beachtet werden. Die Agitation unter den Lehrlingen sei äußerst schwer, wenn aber auch hier mit etwas Geschick gearbeitet wird, so muß es gelingen, die Jugend zu gewinnen. Es müssen periodisch Flugblätter an dieselben verteilt werden, wo darauf hingewiesen wird, wie lange ihre Arbeitszeit dauern darf, sowie überhaupt auf jede Ungerechtigkeit, die der Arbeitgeber von ihnen verlangt. Die älteren Kollegen müssen die Lehrlinge als Mitmenschen betrachten und dieselben nicht durch Grobheiten oder gar Tätlichkeiten von sich stoßen. Die Diskussion war eine sehr sachliche; bald alle Delegierten gaben ihre Erfahrungen bei der Agitation zum besten.

Ueber die Agitation unter den Konditoren, Arbeitern und Arbeiterinnen der Zucker- und Schokoladenwareindustrie sprach Kollege Lämmermann. Derselbe wies darauf hin, daß die Agitation unter den Konditor-Badgehilfen noch viel schwerer sei als bei den Bäckern; dauernde Erfolge können nur durch mündliche Agitation erzielt werden. Zu dieser mündlichen Agitation müssen aber Leute herangezogen werden, die einmal in der ganzen Gewerkschaftsbewegung firm sind, nicht nur oberflächliche Kenntnisse besitzen dürfen, sondern in allen Fragen den Unorganisierten gegenüber treten können. Aber auch in den beruflichen Verhältnissen müssen dieselben genaue Kenntnisse besitzen, wenn sie das Vertrauen dieser Kollegen erringen sollen. Gerade hier werden sehr viele Fehler gemacht, indem man Leute zu solchen Arbeiten heranzieht, denen die erwähnten Fähigkeiten mangeln. Die Konditorenvereine sind es, die sich selbst hemmend in den Weg stellen, und nur mit zäher Ausdauer kann man dort Fuß fassen. Auch in diesen Vereinen muß mit größter Vorsicht die Agitation betrieben werden, weil die diesen Vereinen noch angehörenden Konditormeister ihren Einfluß auf die Gehilfen geltend machen. Anders liegen die Verhältnisse in der Fabrikbranche. Wo man dort einmal Eingang gefunden, muß versucht werden, seine Nebenkollegen aufzuklären; dies soll aber nicht in den Betrieben selbst, sondern bei Zusammenkünften oder sonstigen Anlässen geschehen. Lämmermann schildert dann die Agitation in der Nürnberger Fabrikbranche und empfiehlt den Kollegen, danach zu handeln. Vor allem müssen die persönlichen Angelegenheiten in den Zählstellen oder Versammlungen verschwinden, gemachte Fehler dürfen nicht immer und immer wieder herbeigeholt werden. Durch untaktisches Handeln werden die Unorganisierten vor den Kopf gestoßen und bleiben den Versammlungen fern. Die angestrichelten Bezirksorte müssen viel mehr bearbeitet werden, da sei auch in unserm Bezirk nicht das Nötige geschehen. Die Emdausführungen Lämmermanns gingen dahin, tüchtige agitatorische Kräfte heranzuziehen, dann würden auch die Erfolge bedeutend größere werden. In der Diskussion, welche äußerst lebhaft war, haben die Delegierten manchen praktischen Wink erhalten, den sie in der Agitation verwerten können.

Zum vierten Punkt: „Unsere Krankenversicherung“, referierte Gahner; er gab ein Bild von den Innungsrankenkassen, wo Zustände existieren, die oft als schauerhafte bezeichnet werden müssen. Durch einige Beispiele erläuterte er die Einführung der Beitragsstaffel zu M 1. In der Diskussion war bei einigen Kollegen die Meinung vorhanden, daß die Kasse dies nicht leisten könne. Gahner gab hierüber aber weitere Aufklärungen.

Ueber den letzten Punkt: „Bezirksarbeitsnachweis“, sprach Sechtel. Ueber die Einstellung von dauernden Arbeitskräften in den Konsumbäckereien entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Bezirksleitung wurde beauftragt, sich mit den Konsumvereinsvorständen in Verbindung zu setzen, daß bei Neueinstellungen nur so viel Kollegen überwiesen werden, als die Verwaltung einstellt. Bisher verlangten die Verwaltungen bei Festeinstellungen von drei Bäckern noch drei Kollegen mehr zur Auswahl. Da dieses zu unerquicklichen Verhältnissen geführt hat, wird die Bezirksleitung auch die nötigen Schritte unternehmen. Nachdem Kollege Sechtel nochmals zur erneuten Tätigkeit angespornt und aufgefordert hatte, wurde die anregend verlaufene Konferenz geschlossen.

Badmeisterkonferenz in Nürnberg.

Am 9. März fand für die Bezirke Nürnberg und München die Konferenz für Badmeister in Genossenschaftsbetrieben statt. Anwesend waren Badmeister von Augsburg, Bayreuth, Erlangen, Hof, Marktredwitz, Nürnberg, Schweinfurt, Würzburg, München. Der Badmeister von Schopfloch war durch Krankheit verhindert. Als außerordentlich bedauerlich wurde es empfunden, daß die beiden Badmeister des größten Konsumvereins von München-Sendling so wenig Interesse zeigten und nicht auf der Konferenz anwesend waren. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Badmeister in den genossenschaftlichen Betrieben und die Notwendigkeit der tariflichen Regelung derselben sowie das Mitberatungsrecht der Badmeister beim Einkauf von Rohmaterial und bei Anschaffung neuer Maschinen und Ofen behandelte Gahner und führte verschiedene Beispiele an, daß wohl viele Konsumvereine den Badmeister als allein verantwortlich bezeichnen, ihm aber keinerlei Mitbestimmungsrecht beim Einkauf von Rohmaterial lassen. Auch bei der Regelung ihre eigenen Lohnverhältnisse sind dieselben sich selbst überlassen. Bei Umbauten werden von den Genossenschaften im Gau dieselben Fehler gemacht, die schon auf den andern Konferenzen kritisiert wurden. An der Diskussion beteiligten sich sämtliche anwesenden Badmeister.

Es wurden auch die Gehaltsverhältnisse einer eingehenden Besprechung unterzogen und durch Annahme von Resolutionen kundgegeben, daß bei der nächsten Revision des Tarifes auch die Badmeister mit einzubeziehen sind und deren Gehaltsverhältnisse tariflich mitgeregelt werden müssen. Zum Punkt 2: „Ueber die Herführungsmethoden von Weißgebäck und Schwarzbrotorten sowie die Erweiterung der Produktion durch Feinbäckerei und Konditoreiwaren“ referierte ebenfalls Gagner. Er meinte, es sei mit diesem Punkte der Tagesordnung einem lange gehegten Wunsche der Badmeister Rechnung getragen worden, um gerade auch diese Frage, welche von so großer praktischer Bedeutung ist, im engeren Kreise zu besprechen. Es soll jeder seine Erfahrungen zum besten geben; denn eine Geheimnisfrämerei könnte uns in diesem Falle nichts nützen. Manchen der Kollegen würde es interessieren, wie dieser und jener das Geseftück ansetzt oder die Führung handhabt. Um die Sache leichter verständlich zu machen, hatte jeder Badmeister durch Abschriften festgelegt, ob bei den Führungsmethoden Geseftück gemacht wird, wieviel auf den Liter Milch, Hefe, Fett oder Schmalz usw. verwendet wird und ob der Teig mittel oder trocken gemacht wird. Diese Zirkulare haben sich die Badmeister ausgetauscht. Die Diskussion war anregend und wurde allgemein der Wunsch laut, daß derartige Thematika auf jeder Konferenz behandelt werden sollten. Die Meinungen über die Erweiterung der Produktion durch Konditorei und Feinbäckerei gingen ziemlich weit auseinander. Während die Kollegen in den kleinen Provinzstädchen sie als vollständig überflüssig betrachteten, muß man in den Großstädten doch allmählich dazu übergehen, die Konsumenten auch in dieser Beziehung zu befriedigen. Bei Neueinführung von Artikeln sollten sich die Kollegen untereinander Rat holen. Auf den ausgetauschten Zirkularen war noch vermerkt, wieviel Grundmehl zu jedem Kessel Schwarzbrot und ob dazu Hefe genommen, wieviel Hefe, wieviel Wasser zum Säuern und zum Teigmachen genommen wird und mit welcher Wärme. Ferner wieviel Weizenmehl dazugemischt wird. Durch den Austausch können sich die Badmeister unter den verschiedenen Methoden die beste herausfinden und für ihren Betrieb bewerten. Ferner wurde auf die Notwendigkeit des kollegialen Zusammenarbeitens mit den Gehilfen hingewiesen; denn nur, wenn beide harmonisch zusammenarbeiten, kann dies der Genossenschaft, der Organisation und den Beschäftigten von Nutzen sein. Nachdem Kollege Geddel noch gewünscht, daß die Konferenz gute Früchte zeitigen möge, wurde die Konferenz geschlossen.

Bäcker.

Düsseldorf. Am 5. März fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Friedmann-Samburg über die erfolgreichen Lohnkämpfe unseres Verbandes im Jahre 1911 sowie über unsere zukünftigen Lohnkämpfe sprach. Am Schluß seiner Ausführungen fragte er, ob in Düsseldorf die Arbeitsverhältnisse so günstig seien, daß es da nichts mehr zu bessern gäbe; wenn nicht, so könne die Parole für jeden Kollegen nur lauten: „Sinein in den Zentralverband.“ In der Diskussion schilderte Kollege Weiswinkel ruhig und sachlich die Verhältnisse in den Düsseldorfer Bäckereien. Hierauf sprach als Vertreter des christlichen (Zentrums) Nahrungs- und Genussmittelverbandes, der Angestellte desselben, Loundwin. Er versuchte am Schluß seiner Konfusen, von wenig Sachkenntnis zeugenden Darlegungen, die mit der Skrupellosigkeit vorgetragen wurden, die die Jöglinge der Münchener-Gladbacher Schule auszeichnet, von unserer Organisation abzuschrecken, weil sie sozialdemokratisch sei. Man konnte nicht die großartigen Erfolge des freien Verbandes in Abrede stellen, aber man versuchte durch Schwerten des roten Lappens bei unerfahrenen Kollegen zu retten, was zu retten ist, was auf die Dauer jedoch nicht mehr zieht. Besitzt der christliche Nahrungs- und Genussmittelverband bei den Bäckern hier am Orte sowieso kein allzu großes Ansehen, so hat er sich noch mehr in Mißkredit gesetzt, als ihr Führer Christian Schmitz bei dem vorjährigen Streik unserer Kollegen bei der Firma Schlieper, wo bekanntlich die tiefstaurigsten Arbeitsverhältnisse herrschten, Streikbrecher vom Joseshaus nach der bestreikten Firma schickte. Diese schloß Handlungsweise rief auch bei den unorganisierten Kollegen berechtigten Unwillen hervor. Als unsere nachfolgenden Redner den Christen diese Handlungsweise vor Augen führten, antwortete Loundwin, sie hätten dieses wegen des bekannten Arbeitsnachweisparagrafen unseres Tarifes mit den Firmen Gregory und Rabben gemacht, und sie würden es, wenn der Paragraf aus unsern Tarifen nicht verschwinde, bei unsern Lohnkämpfen wieder so machen. Friedmann konnte im Schlußwort den Christen nachweisen, daß die christlichen Buchbinder in Regensburg denselben Paragrafen in ihrem Tarife haben, also gar keine Ursache vorhanden wäre, sich über ihn aufzuregen. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, sich nicht durch die Quertreibereien der Christen von der Organisation abschrecken zu lassen, welchem Rufe vier Kollegen sofort Folge leisteten, wurde die Versammlung geschlossen.

Görlitz. (Der Gesellenauschuf in unsern Händen!) Am 14. März 1912 fand in Görlitz im „Reichsadler“ die Gesellenauschufwahl statt. Die Innung glaubte, die Sache recht geheim halten zu können und annoncierte zwei Tage vor der Wahl nur in bürgerlichen Blättern. Eingeladen wurden ferner nur vertrauenswürdigste Gefellen. Unter Vorsitz des Obermeisters Ribkoshs und einiger „Germania“-Vereinsbrüder wurde die öffentliche Wahl begonnen. Aber in imposantem Anmarsch erschienen unsere Kollegen und es gab lange Gesichter bei den „Germania“-Gefellen, als unsere Kollegen den größten Teil des Saales füllten. Die Gegner hatten glücklich zehn bis zwölf Mann auf die Beine gebracht und mit großer Majorität wurden unsere sämtlichen Kollegen in den Ausschuf gewählt; Altgefelle wurde Kollege Schwerdtner. Der Ausschuf ist zum ersten Male ganz in unsern Händen. Als die Wahlen zu Ende waren, harrten im Gastzimmer die übrigen „Germania“-Brüder, um das Resultat zu erfahren; es gab auch hier lange Gesichter, als sie erfuhrten, der Ausschuf sei ganz „rot“ geworden. Unsere Mitglieder feierten ihren Sieg in froher Stimmung im Vereinslokal, und alle waren überzeugt, daß die Einigkeit der Kollegenschaft nicht mehr zu erschüttern sei. Der Gesellenauschuf versprach-

alles zu tun, was in seinen Kräften steht, und gab zu erkennen, daß er nicht mehr auf dem Papiere stehen wird, wie früher, sondern auf dem Posten und bei allen Funktionen zur Stelle erscheinen wird. Erst nachdem einige Ansprachen gehalten und aufgedeckt worden war, unserer Sache auch fernerhin treu zur Seite zu stehen, und zu kämpfen, bis wir zu unserm Ziele gekommen seien, ging man auseinander.

Gottesberg i. Schl. Am 6. Februar hielt die Gottesberger Bruderschaft ihre Mitgliederversammlung in den „Drei Berge“ ab. Gottesberg ist die höchst gelegene Stadt Preußens. Wer aber meinen sollte, die Intelligenz der Bruderschaftsgefellen sei auch eine eminent hohe, der irrt sich gewaltig. Nur mit größter Mühe gelang es unserm Mitglied Herrn Müller-Salzbrenn, den Eintritt in die Versammlung zu erreichen. Um Scherereien vorzubeugen, versagte der Vorsitzende, ein Bäckermeisterssohn, dem Kollegen Müller dann das Wort. Dieser jedoch appellierte an die Versammelten und nun erit konnte er über das Thema: „Wer wirkt kulturfördernd, die Bruderschaft oder die moderne Arbeiterbewegung?“ reden. In seinen andert-halbständigen Ausführungen entrollte er ein Bild von der Entstehung der ersten Gefellenvereine, dem Zunftwesen und der naturgemäßen Entwicklung der heutigen freien Gewerkschaften. Nur dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren Deutschlands ist es zu verdanken, wenn heute durch die Schaffung von Tarifverträgen es einem großen Teile unserer Kollegen möglich ist, im Beruf zu verbleiben. Soll die Ausmerzung der Kollegen vollständig unterbleiben, dann ist es Ehrenpflicht der Gottesberger und Waldenburger Kollegen, daß auch an diesen Orten Tarife abgeschlossen werden, worin der gegenwärtigen Lehrlingszuchterei entgegengesteuert wird. Dann kann es nicht vorkommen, daß es Bäckermeister gibt, die sechs bis sieben Lehrlinge ausbilden zum — Frühstücker und Brotwegfahren. Bedingung zum Tarifabschluß ist vor allen Dingen, daß sich die Kollegen samt und sonders organisieren. Daß man mit den Ausführungen des Kollegen Müller einverstanden war, bewies die öftere Zustimmung. Nur von dem Ruhe-

Der Quartalsabschluß steht vor der Tür! Wer mit Beiträgen im Rückstande ist, bringe sein Mitgliedsbuch sofort in Ordnung. Zum Quartalsabschluß dürfen die Kassierer keine Restanten haben! * * * * *

tage wollten die Bäckermeisteraspiranten und -söhne nichts wissen. Wenn keine Aufnahme erzielt wurde, dann nur deshalb, weil ein Nachkollege spionierte. Versprochen haben jedoch mehrere den Beitritt und mögen diese Kollegen die Tat folgen lassen.

Hadersleben. Hier fand am 7. März eine öffentliche Bäckerversammlung statt, zu der erfreulicherweise auch die Mitglieder des hiesigen Gefellenschaftsvereins fast vollständig erschienen waren. Kollege B. Liescher referierte unter Zustimmung der gesamten Kollegen über: „Die Bestrebungen des Bäcker- und Konditorenverbandes.“ In der Diskussion sprachen die Redner nur im Sinne des Referenten, und alle anwesenden Kollegen, welche dem Verbands noch nicht angehört, traten demselben bei. Im Schlußwort hieß Kollege Liescher die Neueingetretenen herzlich willkommen und forderte alle zu tatkräftiger Mitarbeit in der Agitation auf, damit baldigst hier im äußersten Norden eine Zahlstelle gegründet werden könne. Mit einem Hoch auf die Bäckerbewegung wurde die so schön und erfolgreich verlaufene Versammlung geschlossen.

Hannover. (Schließt keine Kontrakte mit dem Unternehmer ab!) Bei dem Brotfabrikanten und Großbäckereibesitzer Gg. Fiedler in Wülfel bei Hannover traten am 8. Februar zwei Kollegen in Arbeit. Beide mußten, bevor sie zur Einstellung gelangten, einen Kontrakt unterschreiben, der folgendes besagte: „Die Unterzeichneten verpflichten sich, bis zum 1. Oktober im Betriebe zu bleiben. Zur Schadloshaltung des Betriebes bei eventuellem Kontraktbruch bleiben pro Monat M 20 stehen, die dann der Fabrikasse zufallen sollen.“ Dann wurden sie zu dem horrenden Lohn von M 95 pro Monat beschäftigt. Nach sieben Tagen, am 15. Februar, verlangten die beiden ihren Lohn und wollten Schluß machen und stützten sich auf die Fabrikordnung, die besagt, daß die ersten sieben Tage Probezeit sei, in der es jedem freisteht, das Arbeitsverhältnis zu lösen. Doch der Fabrikant war anderer Ansicht und wollte den Kollegen gar nichts geben; denn sie wären kontraktbrüchig. Am Gewerbegericht wollte der Beamte die Klage nicht annehmen, angeblich wegen Erfolglosigkeit. Beide erteilten dann dem Kollegen Ojermann Vollmacht zur weiteren Verfolgung der Sache, weil sie abreisen wollten. Derselbe machte dann die Klage am Gewerbegericht anhängig, wo sie dann auch angenommen wurde. In der nun am 6. März stattgefundenen Verhandlung kam es zum Urteil. Fiedler wurde verurteilt, an jeden der Kläger die Lohnsumme von M 219 zu zahlen. Der übrige Betrag (M 20) falle der Fabrikasse zu, weil beide den Kontrakt gebrochen hätten. Der Kontrakt bestche zu Recht und hebe die Probezeit in der Arbeitsordnung auf. Ob dieses Urteil kein Rechtsirrtum ist, darüber kann man wohl zweierlei Meinung sein. Ganz abgesehen davon, daß ein derartiger Kontrakt ohne Zweifel gegen das Gesetz und die guten Sitten verstößt. Nun ein paar Worte zu der ominösen Fabrikasse. Im Betriebe selbst weiß kein Kollege, wozu dieses Geld verwendet wird. Ist es wieder zurück in die Taschen des Fabrikanten? Rechenschaft über die Kasse ist noch nie gegeben worden. Auch sonst sieht es im Betriebe für unsere Kollegen nicht zum besten aus. M 95 pro Monat bei durchschnittlich zwölf- und dreizehnständiger Arbeitszeit und intensiver Ausnutzung, ohne Schichtwechsel, alle zwei bis drei Wochen einmal einen freien Tag, das ist nach Ansicht des Herrn Fiedler ein ideales Arbeits-

verhältnis! Doch unsere Kollegen sind anderer Ansicht. Es geht im Betriebe aus und ein wie im Taubenschlag, und nur die wenigsten von den 41 Beschäftigten sind festhaft geworden. Bielange wollen unsere Kollegen bei Fiedler diesen unwürdigen Verhältnissen noch zusehen? Bielange darf der Herr unsere organisierten Kollegen noch aufs Pflaster werfen? Ob er es auch gern sehen würde, wenn die organisierten Arbeiter seine Waren nicht mehr kaufen wollen? Kollegen, laßt Euch nicht weiter knechten und tyrannisieren, sondern schließt Euch dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren an und kämpft mit zur Verbesserung Eurer Lage!

Königsberg. Am 10. März fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Geshchold referierte über: „Die Reichstagswahlen und ihre Bedeutung für die deutschen Bäckergefellen.“ In leicht verständlicher Weise gab Redner den aufmerksam zuhörenden Kollegen und Kolleginnen einen Ueberblick, was für Gezeze wir noch zu erwarten haben und mit welchen Gemeinbeiten einzelne Parteien, die sich Volksvertreter oder Mittelstandsretter nennen, im Reichstag arbeiten, um das Proletariat noch mehr zu knebeln.

— Eine vorhergehende Versammlung am 28. Februar, in welcher Kollege Drost referierte, beschäftigte sich mit den Ausführungen des Reichsverbandessekretärs Taube, die er den Gelben in der „Jubiläumshalle“ vorgelesen hatte. (S. Nr. 10 unseres Organs.) Vertreter des Verbandes hatten in dieser Versammlung keinen Zutritt, daher war es nicht schwer für Taube, dort auf den „toten“ Verband zu schimpfen. Auf seine Phantasien hin, die er in bezug auf die hier am Orte in Aussicht genommene Konjumbäckerei vorbrachte, hat Kollege Drost beim Geschäftsführer des Konjumbereins Erkundigungen eingezogen, wer sich um Stellung in der Bäckerei beworben hat. Noch ist mit dem Bau nicht begonnen worden, aber ein Stapel Bewerbungen für die Bäckerei ist vorhanden, und zwar in der Hauptsache von Kräutern, die noch kleine „Mursbuden“ haben oder bereits Meite gegangen sind. Auch berühmte „Meisterkreuze“ findet man darunter. Was sagt Herr Taube dazu? Aber jedenfalls werden sich die Mitglieder des Konjumbereins besinnen, von wem sie sich ihr Brot backen lassen.

Die Stimmung in unserer Versammlung bewies, daß der Reichsbändler leeres Stroh gedroschen hat, und die Diskussion war äußerst lebhaft. Herr Taube ist uns mit seiner Kampfmethode nützlich geworden und hat uns auch jetzt wieder mehrere Mitglieder zugeführt.

Linden b. Hannover. (Gesellenauschufwahl.) Bei der am 15. März für das Lindener Bäckergerwerbe stattgefundenen Wahl des Gesellenauschufes wurde die Liste unseres Zentralverbandes einstimmig gewählt. Selbst die anwesenden vier Gelben stimmten dafür. Die Herren Scharfmacher der Lindener Innung hatten tatsächlich darauf gerechnet, die „Roten“ zu überrumpeln. Die meisten Verbandesgefellen bekamen diesmal per Karte die Einladung zur Wahl drei Stunden vor der Wahl; verschiedene haben überhaupt keine Karte bekommen. Den Gedanken, daß sie die „Roten“ niemals wieder loswerden könnte, sollte die Lindener Innung sich denn doch allmählich aus dem Sinn schlagen. Wozu all diese unnütze Kraftanstrengung? Die Bejeitigung des Kost- und Logiszwanges macht sich auch hier schon in dankenswerter Weise bemerkbar, indem die Gefellen viel seghafter werden. Das Vertrauen, welches die Lindener Arbeiterchaft durch intensive Unterjütigung in diesem Kampfe den Bäckergefellen gezollt, werden diese, wie hier gesehen, stets zu rechtfertigen wissen, denn erst durch die Bejeitigung dieses Grundübels konnten die Bäckergefellen sich zu denkenden und unabhängigen Menschen entwickeln.

Löwenberg. (Auf welche Weise man in Löwenberg die Organisation niederhalten will!) Kollege Prochaska-Görlitz berief für den 7. März in Löwenberg eine öffentliche Bäckerversammlung ein. Vor der Versammlung kam die Polizei und gab dem betreffenden Wirt zu verstehen, keine Versammlung abhalten zu lassen, und als die Zeit kam, erklärte dieser dem Einberufer, daß er den Saal leider nicht hergeben könne. Er hatte also Furcht vor dem Terrorismus der dortigen Bürgerchaft und vor etwaigen Schikanen der Polizei. Als dann 14 Bäckermeister und 10 Gefellen ankamen und hörten, was los war, kann man sich die Neufierungen der Meister denken, denen Prochaska ausgefetzt war. Es gelang ihm aber schließlich, ein anderes Lokal zu einer „Besprechung“ zu finden und Schupmann, Meister und Gefellen folgten ihm dort hin. Ehe er das Wort zum Referat ergriff, machte er den Beamten darauf aufmerksam, daß er durchaus kein Recht habe, an der Versammlung teilzunehmen, da diese nur für Bäcker einberufen sei. Aber die Meister hielten daran fest, der Schützer könne bleiben, und um endlich zum Ziel zu kommen, ließ man ihn drin. Prochaska sprach nun über die dortigen Mißstände in den Bäckereien und kritisierte aufs schärfste die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Ferner legte er den Meistern die schon bestehenden Tarifverhältnisse in den Bäckereien großer Städte klar vor Augen und brandmarkte den Terrorismus, den die Zwangsinnungen ausüben. Nachdem er noch den Gefellen Zweck und Nutzen des Verbandes vorgeführt, einige Gutachten höherer Staatsautoritäten über die Gewerkschaften vorgelesen und die „Selbentaten“ gegnerischer, besonders geber Verbände aufs schärfste gegeßelt hatte (es waren zwei S.-D.-Gewerbevereiner da, welche fortwährend stören wollten), ersuchte er, in eine recht lebhaft Debatte einzutreten; volle Redefreiheit sei gegeben. Es erhoben beinahe alle die Hand zum Wort. Was da für Lügen und gemeine Verleumdungen nach echter Reichsverbandsmannier vorgetragen wurden, kann gar nicht alles wiedergegeben werden; aber etwas wollen wir nicht vorenthalten. Nach alter, bekannter Manier schoben sie die „sozialdemokratischen“ Konjumbereine vor, welche den Mittelstand ruinierten. Auch über den Görlitzer Konjumberein zogen sie lange Zeit her. Prochaska ließ sie eine Zeitlang schimpfen und stellte dann in aller Ruhe fest, daß dieser Verein ein echter arbeitserfindlicher bürgerlicher Verein sei. Die sonstigen Anrempelungen der Redner wies er mit kräftigen Hieben zurück. Ein Kollege hatte erfreulicherweise auch den Mut, den Meistern gegenüberzutreten. Aber kaum hatte er gesprochen, meinten die Meister, er

sollte sich schämen, als Meisterjohn so zu reden. Nachdem einige Meister nochmals über den Verband hergezogen waren, aber ohne daß sie nennenswerten Beifall fanden, widerlegte Prochaska im Schlußwort nochmals alle Unwahrheiten und manches befriedigte Gesicht konnte man jetzt bei den übrigen Gesellen bemerken. Aber ehe Prochaska fertiggesprochen hatte, löste der überwachende Beamte die Versammlung auf und erklärte sie für „politisch“. Von Seiten der Bäckermeister drohte ein Tumult auszubrechen — sie waren mit der Auflösung selbst nicht einverstanden. Doch es gelang, die Ruhe wieder herzustellen. Natürlich wird gegen die Auflösung Beschwerde eingelegt werden. Wenn auch keiner der Kollegen sich getraute, in der Versammlung sofort der Organisation beizutreten, so werden wir dennoch in Löwenberg vorwärts kommen. Denn die Wahrheit siegt überall und den eigenen Interessen werden die dortigen Kollegen gleichfalls die Augen auf die Dauer nicht verschließen können. Ungeachtet der Schwierigkeiten, die uns in den Weg gelegt werden, möge jeder um so tüchtiger an dem Ausbau der Organisation mitwirken helfen, damit wir auch diese schwarze Burg erobern!

Magdeburg. Bereits am 15. Februar fand eine von über 250 Kollegen besuchte Versammlung, die vom Gesellenausschuß einberufen war, statt. Dieselbe befaßte sich mit den erbärmlichen Zuständen des Kost- und Logiszwanges, die am hiesigen Orte noch bestehen. Unter brausendem Beifall gingen der Kollege Macho, sowie eine ganze Reihe von Kollegen aus den Kleinbetrieben mit den traurigen Verhältnisse beibehalten wollenden gesellenfeindlichen Bäckermeistern ins Gericht. Zwei von der elf bis zwölf Mann starken Ortsgruppe des gelben Bundes sorgten für die notwendige Heiterkeit. Diese Gesellschaft hat in der „Gochsburg“ Magdeburg vollkommen abgewirtschaftet. Bei der letzten Gesellenausschlußwahl brachte es der gelbe Hauptstreifer auf ganze Stimmen. Dieser Kapferer hatte übrigens neben seiner Tätigkeit als Bäcker noch einen sehr wichtigen Posten erhalten, er mußte nämlich während der strengen Kälte darauf Obacht geben, daß das Klosett nicht einfrore. Aber er verpaßte die Geschichte doch einige Male und es wurde ihm deswegen zweimal gefündigt — gewiß ein sehr schönes Zeichen, wie hoch die opferfreudige Meister-treue bemerkt wird.) Die Magdeburger Kollegenschaft rückt also von der gelben Kloake recht gründlich ab. Die Versammlung kam aber doch zu keinem Resultat, weil durch das Schreien des Duzend Gelben sowie das Quietschen und Gröhlen von mehreren Meisterjöhnen und Meistern die Versammlung vorzeitig geschlossen werden mußte. Eine Woche darauf fand eine Mitgliederversammlung statt, die von so vielen Mitgliedern aus den Kleinbetrieben besucht war, wie hier noch keine Versammlung. Kollege Macho sprach über die Lohnkämpfe unserer Kollegen im Auslande und die internationale Solidarität.

Am 29. Februar fand wieder eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Zuerst sprach Hekschold-Berlin über die Bedeutung des Ausfalls der letzten Reichstagswahl. Dann referierte Macho über die Frage: „Sind die Magdeburger Bäckergejellen gewillt, in diesem Jahre in einen Kampf zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten?“ Redner besprach zuerst die Notwendigkeit der Selbsthilfe im allgemeinen, erörterte die Bewegung von 1910 und entwarf dann ein Bild von dem außerordentlich traurigen Los eines Magdeburger Bäckergejellen: niedrige Löhne, siebenstündige Nachtarbeit bei unendlich langer Arbeitszeit, kein Sonntag, kein Ruhetag, keine Bezahlung der Ueberstunden, kaum glaublich skandalöse Verhältnisse im Kost- und Logiszwang, eine kolossale Arbeitslosigkeit schaffende Lehrlingszucht und noch viel mehr Uebelstände. Daß der Redner die Verhältnisse richtig schilderte, bewies die mehrfache spontane Zustimmung der Versammlung. In einer sehr anregenden Diskussion, in der von einer Reihe Bäckergejellen wichtige Anklagen gegen die außerordentlich schlimmen Verhältnisse erhoben wurden, sorgten auch 15 Meisterjöhne und Gelbe für die notwendige Heiterkeit; einige Male erhob sich allerdings auch gewaltige Entrüstung, als unerhörte Beschimpfungen ausgestoßen wurden. So erklärte der Gelbe Kupprecht, daß in Moabit die Polizei viel zu schonend vorgegangen sei, und noch anderes Ähnliches. Gegen 15 Stimmen wurde dann nachstehende Resolution angenommen: „Die am 29. Februar im „Sachsenhof“ tagende Versammlung der Bäckergejellen Magdeburgs beschließt: Das Bureau wird mit dem Recht der eigenen Erweiterung beauftragt, unverzüglich einen Lohn- und Logiszwang und demselben einer in nächster Zeit einzuberufenden Versammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Die Versammlung hält angeichts der allgemeinen bedeutenden Teuerung eine Aufbesserung der außerordentlich niedrigen Löhne der hiesigen Bäckergejellen für unbedingt notwendig. Aus dieser Erkenntnis heraus verpflichten sich die Anwesenden, alles zu tun, um sich unter allen Umständen menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen.“

Es ist also damit zu rechnen, daß, wenn die Bäckermeister wieder so trotzig sind wie 1910, es zu einem erbitterten und das Gewerbe schwer erschütternden Kampf kommen dürfte.

Nürnberg. Am 7. März tagte in der „Goldenen Rose“ eine von über 350 Gehilfen besuchte Versammlung. Kollege Gahner sprach über: „Die kommende Lohnbewegung und wie verhalten sich die Nürnberger Kollegen dazu! Bei Eröffnung stellte der christliche Bezirksleiter Konrad an Kollegen Gehalt die Anfrage, ob auch Gegner das Wort erhalten, worauf ihm erwidert wurde, daß wir jederzeit so anständig sind, den Gegner zu Worte kommen zu lassen. Mit Spannung und Begeisterung verfolgten die Versammelten die Ausführungen Gahners, deren Schlußfresain dahin ausklang, daß es in Nürnberg an der Zeit wäre, wiederum vorzugehen; denn die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind heute in der Großstadt Nürnberg weit schlechter als in einem oberbayerischen Bauerndorf. In der Diskussion brachte Konrad seinen christlichen Genugmittelarbeiterverband in empfehlende Erinnerung und meinte, daß auch die Christlichen gewillt seien, mit den Notizen zu gehen; ein schwarzer Magen knurrt gerade so wie ein roter. Als jedoch Gahner im Schlußwort das wahre Wesen der Christlichen zeigte und ihre angeborene Streifbühne be-

leuchtete, nahm Konrad mit seinem halben Duzend Getreuen Reißaus, damit die Schächten die Schandtat nicht mehr hören sollten. Gahner betonte insbesondere, daß man die Verräter der Christen jetzt bei der großen Vergarbeiterbewegung wieder klar sehen kann. Aus dem Bäckergerbe könnte das gleiche schändliche Treiben aus Wien berichtet werden.

Während wir über 30 Neuaufnahmen machten, ist der Fischzug der Christlichen vollständig vorbeigelungen. Obgleich unsere Mitglieder Konrad während seiner Ausführungen nicht im mindesten störten, haben die Christlichen, als ihnen die Wahrheit unter die Nase gerieben wurde, fortwährend Radu gemacht. Zum Schluß wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der gesagt ist, daß nur der freie Verband als einzige Interessenvertretung anerkannt werden kann; die Versammlungsleitung wird außerdem beauftragt, in nächster Zeit die weiteren Schritte für die Bewegung einzuleiten.

Kostock. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung fand am 1. März im Restaurant „Kleiff“ statt mit der Tagesordnung: „Rechte und Pflichten des Gesellenausschusses.“ Anwesend war der gesamte Gesellenausschuß mit Ausnahme des Altgejellen, welcher es jedenfalls nicht der Mühe wert hielt, der Einladung zu folgen; oder sollte er es in seinem Wissen schon soweit gebracht haben, daß er auf die Erfahrung anderer verzichtet? Entschuldigung käme in Betracht, wenn er sich morgens etwas mit dem Brot-austragen verspätet und infolgedessen mittags der Ruhe gepflegt hätte. Der Gauleiter Diecher zeigte in seinem vorzeijlichen Referat die gegenwärtige Wirkung des Gesellenausschusses bei richtiger Handhabung der ihm durch die Gewerbeordnung gegebenen Rechte. In der Diskussion, in der auf verschiedene Mängel in der hiesigen Innungsfrankenkasse hingewiesen wurde, und an der sich auch die Ausschußmitglieder beteiligten, versprachen letztere, demnächst eine Zusammenkunft einzuberufen, um über Abstellung etwaiger Uebelstände zu beraten. Zum Schluß forderte Diecher sämtliche nicht organisierten Kollegen auf, sich dem Verband anzuschließen; es wäre die allerhöchste Zeit, damit auch hier in Kostock endlich mit dem veralteten System des Kost- und Logiszwanges im Hause des Meisters gebrochen würde, um einigermaßen moderne Zustände zu schaffen. Goffentlich wird die Versammlung ihre gute Wirkung nicht verfehlen und außer einigen Gemachten Aufnahmen weitere Früchte tragen, so daß wir recht bald daran denken können, wenn es sein muß, einen kleinen Strauß mit den Kostocker Bäckermeistern aufzunehmen, wenn es sein muß! Lieber ist es uns, wir können in Ruhe und Frieden mit ihnen ordnen, was zu ordnen ist.

Vegeack. Wie die Bäckermeister Tarifabmachungen respektieren, das konnte wieder einmal einwandfrei festgestellt werden durch eine Revision der Bäckereibetriebe. Der im Juni 1911 abgeschlossene Tarif mit den Innungen wird heute schon wieder vielfach durchbrochen. Nur eine kleine Anzahl Bäckermeister kann sich dazu verstehen, ihn korrekt einzuhalten. Um ein genaues und zuverlässiges Material zu beschaffen, hatte unsere Zahlstelle Vegeack sämtlichen Gehilfen Fragebogen zugestellt, die ein überraschendes Resultat erbrachten und das zumeist aus solchen Betrieben stammte, wo unorganisierte Gehilfen beschäftigt werden. Der Tarif hängt nur in wenigen Bäckereien aus. Eine zwölf- bis fünfzehnstündige Arbeitszeit ist keine Seltenheit. In allen Bäckereien werden sieben Schichten in der Woche gearbeitet und vielfach werden dazu noch Löhne unter dem Minimallohn bezahlt. Ein Unternehmer scheut sich nicht einmal, seinen unorganisierten Gehilfen, der ihm bereits 14 Jahre seine Arbeitskraft zur unbedingten Ausbeutung überlassen hat, mit M 6,50 inklusive Kost und Logis pro Woche abzupeifen. In einigen Betrieben werden die Gehilfen zu mancherlei Arbeiten verwendet, die mit der Bäckerei nicht das geringste zu tun haben. So wurde ein Gehilfe beim Abfahren von Dünger vom Vertrauensmann angetroffen. Was sagen die Konsumenten zu dieser appetitlichen Arbeit? Sie können doch verlangen, daß in den Nahrungsmittelbranchen die peinlichste Sauberkeit obwaltet. Wenn aber Gehilfen zu derartigen Arbeiten herangezogen werden, dann liegt doch die Vermutung nahe, daß sie auch in der Bäckerei die nötige Sauberkeit vermissen lassen. Eine stark besuchte Versammlung für Vegeack und Kreis Blumenhal hat sich am 3. März mit dem tarifwidrigen Verhalten der Bäckermeister beschäftigt. Alle Mißstände in den einzelnen Bäckereien wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Es ist tief bedauerlich, daß es immer noch Gehilfen gibt, die von der Organisation nichts wissen wollen. Alle Mühe und Aufklärungsarbeit, die diesen „Kollegen“ gewidmet wurde, ist fruchtlos geblieben. Sie leben gleichgültig und stumpfsinnig in den Tag hinein und hindern so die Bestrebungen der organisierten Gehilfen nach einer Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bäckergerbe. Die Versammlung beschloß einstimmig, alle die Betriebe öfter in der „Bremer Bürger-Zeitung“ bekannt zu geben, die unorganisierte Gehilfen beschäftigen. Der organisierten Arbeiterchaft werde es gewiß nicht gleichgültig sein, ob sie ihren Bedarf an Backwaren aus solchen Bäckereien deckt, die geradezu demonstrativ Gegner der modernen Arbeiterbewegung beschäftigen.

Am 3. März fand hier eine von 25 Mitgliedern besuchte Versammlung statt. Kollege Führer gab Bericht von der Bezirkskonferenz in Bremen. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Dann gab der Vorsitzende Bericht über die Hausagitation in Vegeack und im Kreise Blumenhal. Fünf Aufnahmen wurden gemacht. Beschlossen wurde, am ersten Ostertag einen Ball zu veranstalten.

Walzenburg i. Schl. Am 28. Februar tagte in der „Sandmühle“ unsere Mitgliederversammlung, welche — bis auf einige „Vergnügungsreisende“ — gut besucht war. Kollege Wenzel gab den Bericht von der Bezirkskonferenz. Die Situation im hiesigen Industriegebiet bedingt eine Einschränkung der Berichterstattung. Aus taktischen Gründen mußte Wenzel manches unbesprochen lassen. Doch es wird und muß die Zeit kommen, wo man nicht bloß mit den Mitgliedern, sondern auch mit den reaktionären Arbeitgebern eine deutliche Sprache reden wird. Denn es ist geradezu ein Hohn auf die Hygiene und die gesamten polizeilichen Vorschriften, in welchem Zustande sich heutzutage noch hiesige Betriebe befinden. Die örtliche Organisationsleitung wird aber Mittel und Wege finden, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten!

Fabrikbranche.

Herford. Die Zuckerverwarenkonzunktur liegt in Herford seit Januar in vielen Fabriken außerordentlich niedriger, eine Erscheinung, welche man in andern Jahren nicht in solch erheblichem Maße zu beobachten hatte. Demzufolge gibt es auch eine Reihe von Arbeitslosen, die zum Teil schon in andern Berufen haben die Zuflucht nehmen müssen, obgleich sie seit langen Jahren in der Branche tätig waren! Das alles sieht manche der Herren Fabrikanten (wir nennen z. B. Herrn Flachmann, welcher besonders durch seine „liebenswürdigen Manieren“ den Verbandsvertretern gegenüber, die ihm durch die Bank „zu dick“ zu sein scheinen, bekannt ist) durchaus nicht an, für billigen und willigen Nachwuchs durch Lehrverträge kräftig zu sorgen! So erklärte er einem jungen Mann, der Arbeit suchte, er könne ihn wohl annehmen, wenn man einen Lehrvertrag für drei Jahre mache; er zahle dann für das erste Jahr M 5, für das zweite Jahr M 6 und für das dritte Jahr M 7 Lohn pro Woche. Aber der junge Mann verzichtete auf das freundliche Angebot. Wir können Eltern und Vormünder nur dringend warnen, solche Kontrakte mit den Fabrikanten abzuschließen; die Abmachungen haben nur den Zweck, die jungen Leute drei volle Jahre lang für einen Schundlohn zu halten, und tatsächlich bleiben sie nur Arbeitsburschen und werden später Arbeiter, die sich wie jeder andere durchs Leben schlagen müssen. Die sogenannte Lehrzeit waren sie gebunden, mußten als siebzehn-, achtzehn- und neunzehnjährige Jünglinge mit barem M 7 pro Woche nach Hause gehen, und durften ob dieser Ausbeutung noch nicht einmal mucken! Anders der junge freie Arbeiter; er bekommt doch immerhin in den meisten Fällen M 8 bis M 9 zu Anfang und sobald er einige Monate arbeitet und sonst ein intelligenter Mensch ist, so verlangt er mit Zug und Recht mehr Lohn und wird ihm wohl oder übel auch gezahlt bekommen müssen. Hat er aber den schönen Titel „Lehrling“, so ist er an Händen und Füßen gebunden, verliert selbst die Luft und Liebe zur Arbeit und liegt seiner Familie zur Last, da sein Lohn in keinem Verhältnis zu den Unterhaltungskosten für einen gesunden jungen Menschen steht! Aber es ist für manchen anscheinend ein nobler Titel: „Konditorlehrling“ oder auch „Zuckerverwarenfabrikantenlehrling“.

Also nochmals, Interessenten, die Augen auf! Die Organisation gibt gern bereitwilligst Auskunft über diese und alle Fragen, die den Beruf und die Absichten der Fabrikanten betreffen.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Vom Arbeitsnachweis der Breslauer Bäckereinnung. Schon des öfteren wurde von arbeitslosen Kollegen darüber geflagt, daß die Vermittlung auf dem Arbeitsnachweis der Innung ungerecht vor sich gehe. Arbeitslose, von denen bekannt ist, daß sie organisiert sind, werden bei der Vermittlung gegenüber den Unorganisierten zurückgestellt. Die Zeitung unserer Organisation hat sich diesbezüglich auch schon wiederholt beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde gewandt. Hat doch der Innungsnachweis bei allen Lohnkämpfen eine bedeutende Rolle gespielt. Die Kollegen fordern schon seit Jahren, der Nachweis soll von der Herberge getrennt werden; denn der Pächter der Bäckereiberberge ist gleichzeitig Arbeitsvermittler für die Innung. Was liegt da näher, als daß die Arbeitslosen bei der Vermittlung bevorzugt werden, die auf der Herberge essen und schlafen. Der Aufsichtsbehörde gegenüber hat die Bäckereinnung entschieden bestritten, daß auf ihrem Nachweis solche Mißstände vorhanden seien. Besonders hat die Innung der Behörde gegenüber betont, kein organisierter Geselle werde zurückgestellt. Was diese Behauptung wert ist, das zeigt jetzt wieder das Vorgehen des Innungsvorstandesmitgliedes Rabe auf der Sonnenstraße. Herr Rabe entdeckte dieser Tage, daß er einen organisierten Gesellen in seiner Bäckerei beschäftigt. Flugs wurde er entlassen und auf dem Innungsnachweis ein anderer bestellt. Bei der Bestellung betonte Herr Rabe aber ausdrücklich, der Geselle darf nicht im Verbanne sein. So sieht die „unparteiische“ Arbeitsvermittlung aus. Trotzdem mehrere arbeitslose Gesellen Zeugen dieser „unparteiischen“ Vermittlung waren, wird die Innung und ihr Blatt diesen Fall sicherlich wieder bestreiten. Wenn schon die Vorstandesmitglieder der Innung so vorgehen, wie mag es da erst sonst auf dem Innungs-Arbeitsnachweis ausfallen. Es ist nun erklärlich, warum Bäckergejellen, die im Verbanne stehen, organisiert zu sein, monatelang auf Arbeit warten müssen. Wie lange wird die Aufsichtsbehörde diesem Treiben noch zusehen, ehe sie den langjährigen Gesellenwünschen entgegenkommt und auf einer Wänderung zum Besseren besteht?

Gegen den Ruhetag schrieb der Kulmbacher Bäckermeister Stamm in Nr. 14 der Sünkerischen Zeitung einen Artikel, der von Widersprüchen nur so wimmelt und man staunen muß, wie ein Unternehmerrblatt solch verschrobenen Ansichten Raum geben konnte. Der edle Menschenfreund ist uns durch seine journalistische Tätigkeit auch als Mitarbeiter des gelben Blättchens bekannt und schimpft wie ein Rohrspatz auf alles was rot ist oder nach vorwärts strebt. Unsere Forderungen auf Veseitigung des Kost- und Logiszwanges und Einführung eines wöchentlichen Ruhetages liegen ihm am schwersten im Magen. Er freut sich wie ein kleines Kind, daß in Berlin endlich dem lieben Badverbot — dieser Mißgeburt — der schon längst verdiente Fußtritt gegeben wurde. Gleglich ruft er aus: Nur schade um die kostbare Zeit, die in Stuttgart darüber verwendet wurde. In den nächsten Zeilen können wir wieder lesen, daß der Kulmbacher Meister auch die Unnehmlichkeiten eines Ruhetages schilbern kann. Nach seinen Ansichten wäre die Gesellschaft mit einer sechsstündigen Ruhezeit an einem Wochentage zufrieden; auch für die Unternehmer bedeute eine solche Reform keine Belastung, weil der kleinste Betrieb ohne schwere Schädigung die Ruhezeit durchführen kann. Wir sind nun neugierig,

was die Gelben zu dem Vorschlage ihres Beschüßers sagen werden. Richtig ist es aber, wie sich die Badtragsjournalisten bemühen, der Gesellschaft die sechstägige Arbeitswoche freiwillig zu machen und bestrebt sind, viele Dumme einzufangen, die sich mit Palliativmitteln abspießen lassen. Die Herrschaften werden aber mit ihrem Schreiben wenig Glück haben; denn die Gehilfen wissen ganz gut, was sie wollen, und verzichten dankend auf die väterlichen Vorschläge. Herr Stamm stände es aber besser an, wenn er nach dem Sprichwort handelte: „Schuster, bleib bei Deinem Leisten!“

Ein verhängnisvolles Urteil über Tarifverträge. In der Unternehmerpresse wird ein Artikel aus der Feder eines Arbeitgebers veröffentlicht, welcher die rechtliche Stellung der Tarifverträge bespricht und u. a. folgende bemerkenswerte Darstellung enthält:

„Es gehört in unserer Zeit, so hart es klingen mag, eine gewisse Rücksichtigkeit dazu, ohne gut durchgearbeiteten Tarif zu wirtschaften. Man wird tariflosen Firmen gegenüber in vielen Beziehungen im Nachteile sein, da es keine zuverlässigere und bequemere Grundlage für die Preisberechnung gibt, als einen fest geschlossenen Tarifvertrag. Daß außerdem auch völlige Klarheit über die in Ansatz zu bringenden allgemeinen und besonderen Betriebskosten erforderlich ist, soll nur der Vollständigkeit wegen erwähnt werden. Eine wieviel geündere Sache ist es doch, wenn, von den Einzelfällen abgesehen, die sich vom Tarif nicht haben treffen lassen, am Lohnstag beide Parteien sich über die zu zahlenden Beträge vollständig im reinen sind, anstatt daß wegen jedes Stückes lang und breit verhandelt werden muß. Ich für meinen Teil laufe mit Vorliebe da, wo die Preise im Schaufenster für jeden Artikel feststehen oder „feste Preise“ angeschrieben sind; denn das Handeln und Feilschen ist mir ein Greuel. Jedem Beteiligten, der seither noch nicht glaubte, der Tariffrage näherzutreten zu müssen, empfehle ich angelegentlichst, sich doch einmal ohne jede Voreingenommenheit mit ihr zu befassen und sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob es vorteilhaft oder zweckmäßig ist, sich länger einer Erkenntnis und ihrer Befolgung zu verschließen, von deren Richtigkeit und Wichtigkeit die weitaus größte Zahl nicht nur der Berufsgenossen, sondern fast aller Gewerbetreibenden seit Jahrzehnten überzeugt ist.“

Wie schon angeführt, hat dieses Urteil ein Arbeitgeber selbst gefällt, und es muß um so höher gewürdigt werden, als die Redaktionen der Unternehmerpresse mit den schärfsten Mitteln gegen die Tarifverträge ankämpfen. Allerdings ist diese Ausführung nicht in der Unternehmerpresse unserer Berufe, sondern im „Steinbildhauer“, Organ der Steinmetz- und Steinbruchbesitzer, zu lesen.

Konditoren.

Eine Wertschätzung der Berliner „Süßen“ findet sich in der „Münchener Allgemeinen Deutschen Konditorzeitung“ im Briefkasten. Dort hat ein Neugieriger gefragt, wer Cador sei, und die Redaktion antwortet:

„D. M. in D. Sie fragen an, wer Cador ist? Herr Cador ist der Redakteur und eigentliche Geschäftsführer der Verbandszeitung in Berlin. Er ist ein in Ehren grau gewordener Freund und Kämpfer um die Interessen der deutschen Konditorei; vor dem Freund und Feind und wir allen Grund haben, den Hut abzugeben! Wir haben stets den Herrn hoch geschätzt und bewundert, welche Ruhe und Wärme er für die norddeutsche Bewegung an den Tag gelegt hat. Wenn wir auch nicht mit allen seinen Anschauungen einverstanden sein konnten, so achten wir ihn doch stets sehr hoch als Kollegen und Mitkämpfer. Auf Ihre Anspielungen vom Undank, daß dies der Welt Lohn sei, können wir nicht eingehen, weil es eine reine Berliner Frage ist, die uns nichts angeht. Vorerst wollen wir uns aus Reinlichkeitsgründen von der Berliner Wäsche fernhalten.“

Daß die Bayern aber auch immer gleich so deutlich werden!

Aus gegnerischen Organisationen.

Mitteldeutscher Konditorgehilfentag nannte sich das Zusammenkommen verschiedener Konditorgehilfen von den Hilfsvereinen Leipzig, Dresden, Cassel und Chemnitz, das am 3. März in Leipzig stattfand. Was dabei herauskam, ist so wenig, daß man sehr gut von einem Horneberger Schinken reden kann. Es sollte ein Kartell mitteldeutscher Konditorgehilfsvereine gegründet werden; dem wurde, außer von Dresden, zugestimmt. Gedacht ist das Ding so, daß die einzelnen Vorstände der Vereine sich gegenseitig schreiben sollen. Wenn sie das tun, ist das Kartell fertig. Ist es in Schuß, dann soll eine kleine Schwenkung nach dem Halleischen Verband gemacht werden, bis sich alle Vereine dem Verband anschließen. Sollte der Halleische Verband bis dahin seine Mitglieder noch nicht ganz wegagitiert haben, so steht uns also ein großer Augenblick in der Weltgeschichte bevor.

Das einleitende Referat gab Herr Rissel so interessant, belehrend und instruktiv, daß sämtliche Delegierten am Schlusse fragten, was überhaupt los sei und was sie zu Hause über die Konferenz berichten sollten. Unter anderem sprach Herr Rissel auch von der Sozialgesetzgebung, die nach seiner Ueberzeugung einfach großartig sei, nur müßten die Arbeiter den richtigen Gebrauch davon machen. Etwas aufgeregt wurde er, als er auf ein Rundschreiben des Hilfsvereins Frankfurt a. M. zu sprechen kam. Verlangten diese Kollegen doch einen sechsunddreißigstündigen Ruhetag und, damit nicht genug, wurden die Vereine auch noch er sucht, sich darüber zu äußern. So etwas kann natürlich nur rote Schiebung sein. Herr Rissel sagte es und gab damit zu, daß solche mutigen und vernünftigen Gedanken bloß von den „Roten“ ausgehen können. Auf die weiteren Ausführungen einzugehen, die noch verzapft wurden, ist nicht der Mühe wert. Zum Schlusse trat Rissel ein für einen Kaiser, ein Vaterland und ein Reich! Keller-Cassel sah die Zukunft der Konditorgehilfen in einer großen nationalen Vereinigung. Freilich müßte das Programm des Halleischen Verbandes dann

„noch sehr gemildert“ werden! Der Gehilfe habe Meisterinteressen zu vertreten. — Und für dies gab es auch Beifall!

Der Dresdner Fabrikgehilfsverein „Eintracht“ war auch vertreten. Seine Vertreter waren speziell nicht klug daraus geworden, was Herr Rissel wollte. Streik wäre natürlich für sie nichts, man denke, es könne dann vorkommen, daß man mit einem fünfzehnjährigen Jungen vielleicht Streikposten stehen müßte. Natürlich gleichfalls allgemeiner Beifall. Aber so etwas „Nationales“ möchten sie schon haben, obgleich sie geregelte Arbeitszeit und geregelten Verdienst in den meisten Fällen hätten.

Zweck und Sinn braucht für solche Leute eine Vereinigung nicht zu haben — Hauptsache: das Ding ist national.

Die Vertreter des Chemnitzer Vereins nahmen Gelegenheit, ihr kummervolles Herz auszuschütten. Die Chemnitzer Kollegen seien nicht imstande, zu begreifen, was eine Organisation sei. Sobald sie das Wort hören, denken sie an den „sozialdemokratischen“ Verband. Ein Dresdner Kollege christlicher Couleur machte für seine Richtung echt christliche Propaganda. Zuerst spielte er sich als den Radikalen auf, später wollte er nur von einer nationalen Richtung etwas wissen, und drittens müßte er verkünden, daß er ein verflucht gescheiter Mensch sei, der viel gelesen und viel studiert habe. Als die Versammlung zu Ende war und die Delegierten sich bereits zum Aufbruch rüsteten, glaubte er vor Widerlegung sicher zu sein und empfahl zum Schluß die christlichen Gewerkschaften.

Das Fazit der Tagung war also ein „Kartell“ mitteldeutscher Hilfsvereine. Es kostet und verpflichtet zu nichts, und wenn es auch nichts leistet, hat es doch einen schönen Namen. Die Vertreter unseres Verbandes gaben natürlich auch ihre Meinung offen zum besten. Herr Rissel zog es vor, auf unsern Hinweis, daß er im väterländischen Verein sei und dieser von demselben Unternehmertum mit Geldmitteln unterstützt werde, das er bekämpfen will, nicht zu antworten. Den Galleschen schien unser Hinweis nicht angenehm zu sein; denn sie meinten, er gehöre nicht zur Tagesordnung und die weiteren Wahrheiten, die den Herren gesagt wurden, wollte man mit dem Wortwurf abtun; die Verbändler wollten nur die Debatte verzerrten.

Der mitteldeutsche Konditorgehilfentag hat getagt. Es ist sehr schwer, keine Satire über ihn zu schreiben.

Polizei und Gerichte.

Der beleidigte Bäckermeister Dietrich Heinrich Daniel Blindmann. Am 4. März hatte sich Kollege Lanke vor dem Landgericht Hamburg, Strafkammer III, unter Vorsitz von Direktor Dr. Schrader, wegen Beleidigung Blindmanns in Hamburg, zu verantworten. Der Anklage, die im öffentlichen Interesse von der Staatsanwaltschaft erhoben wurde, lag ein Artikel in Nr. 41 vom 12. Oktober 1911 unter der Ueberschrift „Blindmanns Helfer in der Not“ zugrunde. Die Arbeit schildert referierend eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht, wobei der Inhaber eines Vermittlungsbureaus für Arbeitswillige, Knoch, von dem in seinen Diensten gestandenen Bruhn wegen einbehaltener Löhnes verklagt wurde. Knoch erhielt nämlich während des Hamburger Bäderstreiks den Auftrag, Streibroker für die Bäckermeister zu beschaffen. Er inserierte zu diesem Zwecke in den „Leipziger Nachrichten“ und einigen Thüringer Zeitungen und beorderte vier seiner Gehilfen nach Erfurt zur Anwerbung der Menschentware. Untermwegs wurden sich aber die Streibrokerzuteiler einig, anstatt dem Auftrage nachzukommen, in Erfurt einige lustige Tage zu verleben. Dort kummerte sich der auf dem Gewerbegericht als Kläger auftretende Bruhn nicht im geringsten um die „edle Ware“, sondern amüsierte sich in Gesellschaft eines minderjährigen Mädchens. Anschliegend an diesen Bericht hieß es dann:

„Unbekümmert um den Ausgang der Klage kann aber jetzt schon festgestellt werden, daß D. S. D. Blindmann, Vizepräsident der Hamburger Bürgerwehr, mit einer moralisch nicht einwandfreien Gesellschaft unter einer Fede arbeitete zur Niederkämpfung der Organisation. Blindmann muß doch die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn er das Konterfei seines Streibrokerzuteiler-Trifoliums sieht. Mit einem Menschen ist der Vizepräsident und zweite Obermeister Blindmann direkt oder indirekt in gesellschaftliche Verbindung behufs Zutriebs von Streibrokern getreten, gegen den nach Aussage vor Gericht zahlreiche Prozesse wegen Betruges schweben. Auch selbst wenn dritte Personen die Aufträge der Innung an die Agentur Knoch vermittelten, so trägt Blindmann die Verantwortung mit als Vorstandsmitglied. Ob er sich in diesem auserlesenen Kreise behaglicher fühlt, als bei einem korporativen Arbeitsvertrag in der Tarifkommission, das mag der große Stratege selbst beurteilen.“

Durch die in diesem Abjaß aufgestellten Behauptungen fühlte sich Herr Blindmann beleidigt und stellte Strafantrag. Der Angeklagte erklärte, daß ihm jede Beleidigung Blindmanns ferngelegen habe. Nach den Vorgängen, die zum Streik führten, habe er annehmen müssen, daß die Innung der Auftraggeber an Knoch sein müsse und Blindmann, der als Führer der Meisterkommission bei den Verhandlungen mit den Gefellenvertretern wirkte, hierfür verantwortlich sei. In dieser Ansicht wurde er besonders bestärkt durch ein von der Innung einige Tage vor Ausbruch des Streiks an die Innungsmitglieder verschiedenes Flugblatt, welches u. a. folgende Mitteilung enthielt: „Seitens der Innung sind die Vorarbeiten für den Kampf getroffen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei den hier gezahlten hohen Löhnen sich binnen kurzer Zeit genügend Ersatzkräfte für den Fall des Streiks einfinden werden.“ Er habe daher annehmen müssen, daß sich tatsächlich die Innung mit einem Vermittlungsbureau für Arbeitswillige in Verbindung gesetzt habe. Durch die in der Gewerbegerichtsverhandlung festgestellten Tatsachen wurde er in den guten Glauben versetzt, daß der Innungsvorstand der Auftraggeber an

Knoch gewesen sein müsse. Ferner sei der Artikel in der Zeit erschienen, wo die Hamburger Bädereigenen gegen einige Brotfabrikanten noch der Boykott verhängt hatten. Er habe also nur die berechtigten Interessen der im Verbände angehörenden Gefellen gewahrt. Des ferneren weise er zum Beweise seines lokalen Verfahrens darauf hin, daß er eine Verächtigung Blindmanns in die Zeitung aufgenommen habe, obwohl er nach dem Pressegesetz dazu nicht verpflichtet gewesen sei, weil M. nicht nur für sich, sondern summarisch für den Gesamtinnungsvorstand und sogar für die Innung, ohne deren Aufträge, berichtigt habe.

Blindmann erklärte als Zeuge, daß er sich durch den Artikel beleidigt fühlen muß, da weder er noch der Innungsvorstand an Knoch einen Auftrag zur Herbeischaffung von Arbeitswilligen gegeben hat. Die Beleidigung muß um so schwerer ins Gewicht fallen, als er in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Bürgerwehr angegriffen wurde. Knoch sei ihm nicht bekannt. Auf Befragen des Verteidigers Dr. Herz, ob es wahr sei, daß Zeuge dem Fachverein der Hamburger Bäder — dem Vorläufer der Zentralorganisation — angehörte, wurde das von Blindmann bejaht, jedoch hinzugefügt, daß der Fachverein nicht sozialdemokratisch gewesen sei und mit den heutigen Tendenzen des Verbandes nichts zu tun hatte. Blindmann war zu der Zeit, als sich der Fachverein auflöste und die Mitglieder dem Verbände beitraten, Vorsitzender.

Der folgende Zeuge Knoch bezeugte, daß er Stellenvermittler sei und nur für Streiks und Aussperrungen Leute anwerbe. Beim Bäderstreik habe er vom Verband der Brotfabrikanten den Auftrag erhalten, 120 Leute anzuwerben. Sechs Mann habe er aber in der ersten Zeit nur bekommen, die er dem Brotfabrikanten Busch zugewiesen habe. Auf Befragen des Angeklagten bestätigte Blindmann, daß die Mitglieder des Brotfabrikantenverbandes zum größten Teil auch Mitglieder der Innung sind, desgleichen sei Busch als Vertreter der Brotfabrikanten bei der Unterhandlungskommission gewesen. Auf die Vernehmung des Zeugen Bruhn, der während des Bäderstreiks bei Knoch im Dienste war, wurde vom Angeklagten verzichtet.

Nach der Beweisaufnahme beantragte Staatsanwalt Dr. Lehmann drei Monate Gefängnis! Der Artikel sei beleidigend gewesen. Und da es sich um eine im kommunalen Leben bekannte Persönlichkeit handele, sei Gefängnisstrafe angebracht. Der § 193 könne hier keine Anwendung finden, obwohl in subjektiver Beziehung der Schutz zuzubilligen sei, was aber in objektiver Beziehung abgelehnt werden müsse. Der Artikel sei sachlich unrichtig und beleidigend.

Der Verteidiger Dr. Herz, Altona, plädierte in längeren Ausführungen für die Freisprechung des Angeklagten. Der Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) müsse ihm in weitgehendstem Maße zuteil werden. Wenn eine Beleidigung eines Arbeiterführers in Frage käme, würde der Staatsanwalt ein Strafmaß von drei Monaten nicht in Antrag bringen. Bestritten muß werden, daß eine Beleidigung überhaupt vorliege. Tatsächlich hat ja auch die Organisation der Arbeitgeber, die Brotfabrikanten, die mit der Innung identisch ist, Knoch den Auftrag zur Anwerbung von Arbeitswilligen gegeben. Von einer Leichtfertigkeit kann gar keine Rede sein.

Nach längerer Beratung wird Lanke zu einer Geldstrafe von M 300 resp. 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Bei der Urteilsverkündung wurde ausgeführt, daß nach Sachlage eine Geldstrafe für angebracht gehalten worden sei. Gegen das Urteil, welches in keiner Weise der sonstigen Auffassung der Gerichte bei Preisvergehen entspricht, wurde Revision eingelegt und wird sich das Gericht also nochmals mit dieser Angelegenheit beschäftigen müssen. Es wird auch dann noch zu prüfen sein, ob sich die Ausführungen Blindmanns vor Gericht mit dem Protokoll der letzten Fachereinsversammlung in Hamburg, wo die Auflösung beschlossen wurde, und mit der damaligen Rede des Fachereinsvorsitzenden Blindmann decken!

Die „schwierige Lage“ der Richter gegenüber „Streikführern“.

Gegen den Zimmermann Klein, den Schlosser Kungzschke und die Arbeiterin Blant war wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung am 12. Dezember vorigen Jahres vor dem Schöffengericht in Dresden verhandelt worden. Gegen die genannten drei Personen war aber anfangs nur Anklage wegen Beleidigung auf Grund des § 185 des Strafgesetzbuches erhoben worden. Als Antragstellerinnen kamen die Schokoladenarbeiterinnen Wüttner und Paul in Frage. Die Ursache dazu war ein Vorkommnis, das sich am 29. Oktober auf dem Dianasaale zugetragen hat. Zur genannten Zeit streikten bekanntlich die Schokoladenarbeiter und -arbeiterinnen der Firma Hartwig & Vogel. Vor der Verhandlung hatten sich die Parteien aber wieder geeinigt und die Beleidigten den Strafantrag zurückgezogen. Als der Verteidiger, Rechtsanwalt Giese, dem Amtsrichter Wohlrab vor Beginn der Verhandlung Mitteilung von dem Sachstand machte und Einstellung des Verfahrens beantragte, erklärte der Amtsrichter, daß er nun auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung verhandeln würde. Der Verteidiger widersprach und führte aus, daß zu diesem Vorgehen ein Eröffnungsbeschuß gehöre, der nicht vorhanden und der zur Verfolgung nach § 185 des Strafgesetzbuches gehörige Strafantrag zurückgezogen sei. Trotz dieses Widerspruchs wurde verhandelt und M. zu 3 Wochen, K. und die Arbeiterin B. zu je 1 Woche Gefängnis auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung verurteilt. Gegen dieses Urteil legten die Bestraften Berufung ein. Vor der 4. Strafkammer des Landgerichts, vor der kürzlich die Verhandlung stattfand, begründete Rechtsanwalt Giese die Berufung. In formeller Beziehung hielt er die weitere Verfolgung nach Zurückziehung der Strafanträge für unmöglich, da einem weiteren Beschluß der Woden entzogen wäre. Der Staatsanwalt stellte in Aussicht, daß er sich behalte, eventuell bei M. und K. die Anklage auf „Mißgunst“ auszudehnen. (1) Für diesen Fall brachte der Verteidiger einen weiteren Weisungsantrag ein und beantragte Ladung einer Reihe Zeugen. Das Gericht lehnte den Antrag ab. Die Berufungen von Klein und der Arbeiterin Blant wurden verworfen, die Strafe bei Kungzschke auf

8 Tage herabgesetzt. In der Urteilsbegründung wurde gesagt: Die Bestrafung sei nach § 153 der Gewerbeordnung zu Recht erfolgt. Der ersten Instanz sei beizutreten, daß es in diesem Falle eines Strafantrags der Angegriffenen nicht bedürfe. (1)

Ein Sinecursfall der Münchner Polizei. Die Münchner Polizeidirektion scheint sich im Zustande vollständiger Desorganisation zu befinden. Den Herren Verbrechen wird das ja nicht unangenehm sein. Aber anständige Leute werden dadurch unnötigen Belästigungen ausgesetzt und die Staatskasse muß für die Gerichtskosten aufkommen, die durch die Ungeheuerlichkeit von nichtinformierten Beamten verursacht werden. In einer Verhandlung vor dem Münchner Schöffengericht wurden diese Zustände wieder einmal etwas beleuchtet.

Seit zehn Jahren verteilt die Geschäftsleitung unserer Münchner Zahlstelle an die freigesprochenen Bäckerlehrlinge aufklärende Flugblätter über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Den Innungsführern war das aber sehr unangenehm, zumal sie mit ansehen mußten, daß die freigesprochenen Lehrlinge nach der Lektüre der Flugblätter regelmäßig vollzählig der Organisation beitraten. Obermeister Schöpfer nahm nun endlich, um das „Uebel“ auszurotten, die Hilfe der Polizei in Anspruch und ließ im Oktober vorigen Jahres gegen die Flugblattverbreiter Anzeige erstatten. Am 22. Februar mußte sich nun einer der Uebelthäter vor dem Schöffengericht in der Au verantworten. Diese Verantwortung war freilich sehr einfach, denn die Organisationsleitung konnte nachweisen, daß sie schon vor einem Jahre die polizeiliche Erlaubnis zur Verbreitung der Flugblätter eingeholt hatte. Um einen Schutz gegen etwaige Uebergriffe überreicher Polizeibeamter zu schaffen, war auf Veranlassung des damaligen Seniors sogar ein Teil der Flugblätter mit dem Polizeistempel versehen worden. Diese gestempelten Flugblätter trugen die Verteiler als Legitimation bei sich.

Als diese Tatsachen erhoben wurden, konnte man am Richtertische einige sehr verdutzte Gesichter sehen. Und der Vorsitzende war sehr erstaunt, als er dann noch hören mußte, daß den Schuldeuten der Sachverhalt unter Vorlegung der abgestempelten Flugblätter mitgeteilt worden war und daß die Polizei trotzdem Strafanzeige erstattet hatte. Nicht am wenigsten überrascht war über diese Mitteilungen der Herr Anwalt, der schleunigst ans Telefon lief, um sich bei der Polizeidirektion über den fatalen Fall zu erkundigen. Welcher Art die Auskunft war, die er von dort erhielt, geht daraus hervor, daß er nun selbst die Freisprechung des Angeklagten beantragen mußte, die natürlich auch erfolgte.

Die Kosten dieses neuesten polizeilichen Schildbürgerstückes haben die Steuerzahler zu tragen.

Internationales.

An Beiträgen für das Internationale Sekretariat gingen ein: Bäckerverband Norwegen für das Jahr 1912 1025 Mitglieder M. 30,75. Bäckerverband Schweden für das Jahr 1911 13400 Mitglieder M. 102.

Internationales Sekretariat für Bäcker und Konditoren.
O. Allmann.

Die Lohnbewegung der Bäckergehilfen in Genf, über welche wir in Nr. 9 ausführlich berichteten, hat zu einem Streik geführt, der am 13. März zum Ausbruch kam und nach drei Tagen siegreich beendet wurde. Die Zahl der Streikenden betrug 203. Dieser Erfolg ist auf das lebhafteste zu begrüßen und die Gesamtbewegung unserer Bruderorganisation in der Schweiz wird zweifellos aus ihm dauernde Vorteile ziehen.

Die Lohnbewegung der Bäckereiarbeiter Wiens scheint einen günstigen Verlauf für die dortige Kollegenschaft nehmen zu wollen. Die Verhandlungen mit der „Genossenschaft“ (der Organisation der Meister) brachten bisher Verständigung über einige nicht unwesentliche Punkte; hoffentlich tritt eine solche noch auf der ganzen Linie ein, so daß der offene Kampf vermieden werden kann. **Zuzug nach Wien ist aber bis auf weiteres unter allen Umständen noch fernzuhalten!**

Streik der jüdischen Bäcker in Amsterdam! Wie uns kurz vor Schluß des Blattes gemeldet wird, sind die Bäcker in den jüdischen Bäckereien in Amsterdam in den Streik getreten. Ueber die Ursachen liegen noch keine näheren Angaben vor. **Zuzug ist bis auf weiteres fernzuhalten!**

Dänemark. Der Lohnkampf in Kopenhagen ist endlich beendet, zwar ohne Streik, aber es hat in letzter Instanz ein heißes Gefecht gekostet, ehe es gelang, den Arbeitgebern einige Zugeständnisse abzurufen. Schon seit dem 1. Oktober 1911 bestanden keine Tarifverhältnisse mehr; ein ungewohnter und unleidlicher Zustand, denn in Kopenhagen bestand schon seit 1894 Tarifverhältnis im Bäckergewerbe. Trotz ungeheurer Nachgiebigkeit und Geduld wiesen die Herren Arbeitgeber aber jetzt jede Forderung auf Lohnerhöhung als unerfüllbar zurück. Die erste Streikankündigung erfolgte schon vor Monaten, aber auch diese hatte keine Wirkung auf die Verhandlungen und erst als am 8. Februar die zweite Ankündigung erfolgte und der Streik am 16. Februar, morgens 6 Uhr, seinen Anfang nehmen sollte, kam Fluß in die Verhandlungen. Eine fieberhafte Tätigkeit setzte nun bei sämtlichen in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen ein. Nur kein Streik im roten Kopenhagen, sagte man sich nun, und vor allem nicht jetzt, wo die Arbeitergenossenschaft sozusagen ein weiteres kräftiges Kind zur Welt gebracht hatte (Konsumgenossenschaft).

Schon am 10. Februar fand dann eine Verhandlung statt; vertreten waren die drei Bäcker-, Konditor- und Brotfabrikanten-Innungen und der Bäckerverband sowie je drei Vertreter der Generalkommission (samwirkende Fagorbund) und der Arbeitgeberverband Dänemarks. Nach achtstündigen Verhandlungen mußte man jedoch

resultatlos nach Hause gehen. Unsere Bruderorganisation hatte natürlich keinen Grund, nachgiebig zu sein; es konnte kommen wie es wollte. Deshalb wurde eine Generalversammlung für den 12. und 14. Februar einberufen, und hier wurde einmütig der Streik beschlossen. Da erschien aber der von der Regierung eingesetzte Schiedsrichter für wirtschaftliche Lohnkämpfe, Direktor Michael Kofeod, schnell auf dem Plan und berief eine Sitzung für den 13. Februar ein. Zu einer solchen Sitzung müssen sämtliche Vertreter der Parteien erscheinen und der Richter bietet seine Vermittlung an. Nachdem von beiden Seiten die Sachlage geschildert war, kam man überein, sofort vier verschiedene Kommissionen zu wählen und diesen die einzelnen Paragraphen zur Redaktion zu übergeben und dann in gemeinsamer Sitzung endgültig weiter zu beraten. Nach dreizehnstündigen Verhandlungen mußte der Schiedsrichter jedoch erklären, daß seine Bemühung vergeblich verlaufen sei, und man ging wiederum resultatlos nach Hause. Jede Einigung schien jetzt ausgeschlossen. Merkwürdig war jedoch, daß kein Schiedsspruch von seiten des Herrn Direktors gefällt worden war. Jedoch schon fünf Stunden später wurden die Vertreter wiederum zusammenberufen, und nunmehr lag ein Schiedsspruch folgenden Wortlauts vor: Da nach Ansicht der Schiedsrichter in allen Fragen, ausschließlich der Lohnfrage, durch Verhandlung eine Einigung erzielt wurde, wird in der umstrittenen Frage folgender Vorschlag gemacht und den Kontrahenten zur Annahme empfohlen.

Für die Konditoren: Der jetzt bestehende Lohnsatz wird erhöht, und zwar von:

25 Kronen.....	auf 27 Kronen (1 Krone = M. 1,13)
27 "	" 28½ "
27½ "	" 28½ "
29 "	" 30 "

In den Feinbrotbäckereien steigt der bisherige Lohnsatz von 26 Kronen auf 28 Kronen sofort und alle übrigen um 1 Krone vom 1. April 1913 ab.

Für die Brotfabriken steigt der Lohn sofort von 27 Kronen auf 29 Kronen, und vom 1. April 1913 steigen sämtliche Lohnsätze um 1 Krone.

Der Tarif tritt sofort in Kraft und besteht weiter bis 1. April 1916.

Kopenhagen, 14. Februar 1912.

Michael Kofeod.

Schleunigst hielt unsere Bruderorganisation wieder eine Generalversammlung ab. Der Hauptvorstand empfahl den Vorschlag zur Annahme, und sie erfolgte auch durch Urabstimmung von sämtlichen beteiligten Mitgliedern. 470 Stimmen wurden dafür, 350 dagegen und 17 weiße Zettel abgegeben. Die Arbeitgeber hatten sich inzwischen ebenfalls zur Annahme entschlossen und die Streikankündigung wurde daher zurückgenommen.

H. F.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zur Weilegung des Kampfes in der Porzellanindustrie sind neue Verhandlungen angebahnt. Der Magistrat von Selb in Bayern schlug das Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt vor. Noch schwebten darüber die Verhandlungen, da regte auch der Bürgermeister von Marktredwitz in Bayern eine Konferenz zwischen Vertretern der beiden Parteien an, die dann auch am 9. und 10. März in Hof i. B. abgehalten wurde. Die zweitägigen Besprechungen endigten mit Einigungsvorschlägen, die den beiden Organisationen unterbreitet werden sollen; doch ist noch keineswegs sicher, daß auf Grundlage dieser Vorschläge der Friede geschlossen wird. Die Entscheidung darüber liegt bei den Unternehmern. Die Arbeiter werden die Vorschläge, die freilich keine volle Befriedigung auslösen werden, annehmen. Aber in den Reihen der Unternehmer sind die Ansichten sehr stark auseinandergehend. Ein Teil der Unternehmer gehört zu den Scharfmachern, die von einem schnellen Friedensschluß nicht erbaut zu sein scheinen. Die Porzellanarbeiter sind auf alles gerüstet, aber an der Fortdauer des Kampfes trifft sie dann keine Schuld.

Der Lohnkampf der Herrenmaßschneider verläuft fortwährend zugunsten der Arbeiterschaft. Die Führer der Arbeitgeber merken in Berlin und offenbar auch im Reiche, daß ihnen der Boden unter den Füßen entzogen wird, und daß ihre Organisation den Kampf nicht mehr zu führen vermag.

Die „Generalausperrung“, ist im Reiche wirkungslos geblieben. In einer Reihe von großen Städten ist von der Ausperrung nichts zu spüren, und die Damengeschäfte haben sich noch viel mehr als die Herrenmaßbranche gehütet, dem Ausperrungsbefehl ihres Verbandes Folge zu leisten. In einzelnen Orten, wo die Ausperrung vorgenommen ist, hat man den Arbeitern gleich von vornherein gesagt, die Sache würde höchstens acht Tage dauern.

Zum Bergarbeiterstreik in Großbritannien ist zu melden, daß die gemeinschaftliche Konferenz zwischen Bergarbeitervertretern und Kohlenbesitzern, die am 12. März unter dem Vorsitz des Premierministers begann, resultatlos verlief. Die malisischen, schottischen und noch einige der andern Unternehmer waren sehr kampflustig gestimmt, was den Widerstand der Arbeiter nur herausforderte. Die Bergarbeitervertreter nahmen an der Konferenz nur unter der Bedingung teil, daß das Prinzip des Minimallohnes nicht diskutiert werden sollte — also als angenommen betrachtet werden mußte.

Wie es heißt, wird der Premierminister nun eine Minimallohnvorlage im Parlament einbringen und die herrschenden Distriktslöhne als Minimallohne darin festlegen. Die Bergarbeiter sind aber mit einer derartigen Vorlage nicht einverstanden. Der Kampf kann daher noch recht lange dauern. In Arbeiterkreisen fürchtet man auch, daß in nächster Zeit, wenn die Unorganisierten, die keine Streikunterstützung beziehen, die Not fühlen, der Kampf einen unruhigeren und heftigeren Charakter annehmen wird.

Die bürgerlichen Zeitungen glauben, daß lokale Verzweigungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in den

einzelnen Revieren die sicherste Grundlage für einen späteren Ausgleich abgeben würden. Die Verluste der Bruttoeinnahmen, die die Eisenbahngesellschaften durch die Einschränkung des Dienstes seit Beginn des Streiks erlitten haben, werden auf eine Million Pfund angegeben. Die Summe übersteigt die Verluste der Eisenbahngesellschaften beim Eisenbahnerstreik im letzten Sommer.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstage. Bei der zweiten Lesung des „Reichsamt des Innern“ kritisierte Liesching (Zp.): Ein höherer Beamter läßt sich vom Reichsamt mit M. 10 000 jährlich pensionieren und tritt hierauf in Privatdienste mit einem Jahresgehälte von M. 40 000. Die großen Privatunternehmungen befolgen einen pensionierten Reichsbeamten doch nicht so hoch wegen seiner notleidenden Gesundheit, sondern aus dem Gedanken, daß derselbe auch fernerhin gute Beziehungen zu den Reichsämtern haben werde und wisse, wo man den Hebel ansetzt, um auf Gesetzgebung und Gesetzgeber und auf Vollzugsorgane einzuwirken. Bis jetzt galt der deutsche Beamte als unbestechlich. Wird dies so bleiben?

Erzberger (Z.): Die Pensionenlast für Beamte beträgt 200 Millionen Mark; davon kommen M. 500 000 auf Beamte, welche sich nach Austritt höhere Gehälter verschaffen konnten.

(Nette Zustände!!!) Nun denke man an einen Unfallrentner, welcher zu 50 pZt. erwerbsunfähig erklärt wird und dann eine Stelle findet, aus der er noch 60 pZt. seines früheren Verdienstes erhält — sofort Abzug. D. R.)

Dr. Südekum (Soz.) nennt endlich den Namen — Präsident v. d. Borgh — den man bisher nicht hörte, weil die Bürgerlichen die ihrigen schonen wollen. — Es ist ja kein sozialdemokratischer Krankentassenbeamter. S. sagt: dieser Fall ist nicht der schlimmste. Viel schlimmer ist es mit der Pensionierung des Admirals Ahlefeld und des Admirals v. Hollmann, der in den Ausschussrat der U. G. eingetreten ist, eine Gesellschaft, die für das Reich Geschäfte macht! Wenn ein Dezentist für das Kleinbahnwesen (Herr Wicke) in die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn eintritt, so ist das nicht minder bedenklich. Am schlimmsten unter den bekannten Fällen ist der Fall des Herrn v. Jakob, gegen den ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden sollte und der sich schleunigst diesem entzog. Wie viele Fälle kommen nicht zur Kenntnis dieses Hauses? Es wird nicht immer so ungeniert gemacht, wie dies durch Major Fischer und Herrn v. Poddielesky geschehen ist.

Darauf wurde eine Resolution angenommen, die solche Mißstände verhüten soll. Ob es hilft?

Nachdem noch über die Seefischerei und deren Begünstigung durch Ermäßigung der Eisenbahntarife gesprochen worden war, kommt eine Reihe kleiner Positionen zur Sprache. Der Abgeordnete v. Böhlendorf-Kölpin ersucht die Regierung um Errichtung einer deutschen Postdampferverbindung mit Ostasien und Australien. Er weist auf das industriearme China und auf den Massenkonsum bei jener riesigen Bevölkerung hin. Diese Anregung wird von verschiedenen Rednern unterstützt und einem Lehrstuhle für Sinologie das Wort geredet, um von den Volkseigenschaften mehr Kenntnis zu erhalten. Der Abgeordnete Feuerstein (Soz.) schildert die Lage der württembergischen Winzer und tritt mit Wärme für deren Unterstützung ein. Der Reichsland soll mittels Staatsmittel der Garauß gemacht werden. Abgeordneter Rauch (Soz.) hält seine Jungferrede und macht seine Sache kurz, aber sehr gut. Er tritt für Erhöhung der Entschädigung der zu Friedensübungen einberufenen Militärdienstlichen ein. Genosse Mollenbur kommt auf die Organisation der Reichversicherungsanstalt zu sprechen. Er ersucht dringend, das Laienlement nicht auszuschalten und jetzt schon jene Beamten durch Vertrauensleute zu wählen, die dazu berufen sein sollen, die Geschäfte zu führen. Nachdem noch über die Folgen der Maul- und Klauenseuche lange debattiert worden war, wobei festgestellt wurde, daß die Absperrungsmaßregeln der Landwirtschaft mehr Schaden als Nutzen brachten, kommt beim Kapitel Reichsschulkommission ein sozialdemokratischer Antrag zur Besprechung, welcher verlangt, daß diese Kommission zu einem selbständigen Reichsamte für das Schul- und Bildungswesen ausgebaut werde. Genosse Schulz begründet diesen Antrag und führt aus: Stundenlang hat sich der Reichstag um das deutsche Kind bemüht — ich setze voraus, daß er jetzt auch bereit ist, für das deutsche Kind Zeit zu finden. Die junge Generation muß an Haupt und Gliedern gesund sein — für diese Zwecke sind im Milliardenbudget aber nur ganze 6500 Mark ausgeworfen. Die jetzt bestehende Reichsschulkommission hat nur den Zweck, die Vorbedingungen für die Zulassung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu prüfen. Wichtig ist, daß ein gutes Schulwesen die beste Garantie für ein gutes Heerwesen ist. Das Einjährigprivileg ist jedoch ein Hohn auf eine vernünftige Schulorganisation. Wir Sozialdemokraten möchten gerne jedes Jahr über diese Dinge reden und verlangen deshalb ein Reichsamt. Das deutsche Schulwesen ist nicht mehr in der Welt voran. Wir wollen keine Schranken für die geistige Entwicklung nach oben — wir wollen, daß die schlummernden Intelligenzen sich entfalten. Freiheit, Unentgeltlichkeit und Weltlichkeit der Schule. Das verlangen wir, selbst auf die Gefahr, auch deswegen Vaterlandslose und Reichsfeinde von Ihnen gescholten zu werden.

Nun steht eine Interpellation des Zentrums, betreffend den Streik im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier zur Debatte. Schiffer (Zentrum) Ausschussvorsitzender der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, begründet die Interpellation. Er meint, die Rentabilität der Bergwerke sei gut. Die Arbeitslöhne dürften besser sein. Gute, vernünftige Gründe haben uns aber zurzeit veranlaßt, gegen den Streik zu sein. Die gelben Gewerkschaften erziehen ihre Mitglieder jedoch zur Speichelleckerei und sind Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokratie. Die gewerkschaftlichen Methoden bei den Christlichen sind andere als bei der Sozialdemokratie. Wir prüfen, ob keine andere Wege als Streiks gangbar sind (Schleichwege?). Wir wollen eine gut prosperierende Industrie und lassen uns leiten von

der wirtschaftlichen Lage. Ein solcher Kampf kann Millionen von Arbeitern ins Elend bringen und die Bergarbeiter laufen fast blindlings ins Unglück. Es handelt sich fast ausschließlich um einen Sympathiestreik zum Vortheil der Engländer. Bei dem Zechenverband lief eine Forderung der drei vereinigten Verbände ein mit zehn Forderungen. Diese sind am 19. Februar beschlossen und erst am 22. abgehandelt; man wartete also auf Antwort aus England. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat sicher Verständnis für Arbeiterforderungen — sie wendet sich deshalb vertrauensvoll an die Bergherren, damit bald Abhilfe geschaffen werde. Allerdings ist bis jetzt nicht viel geschehen. Deshalb muß die Reichsregierung einschreiten. Trotzdem kann ich mitteilen, daß die Christlichen sich am Streik nicht beteiligen. Die Hälfte der Streikenden würde gern zur Grube gehen, wenn nicht der Terrorismus der Sozialdemokraten wäre. Wolle Freiheit muß den deutschen Arbeiter also gewährt werden. Schlimmer als in Wobait sind Kinder an den Krawallen beteiligt. Er ruft nach mehr Schuss, das heißt Militär.

Dr. Delbrück (Staatssekretär): Die Debatte über die Bewegung gehört eigentlich vor den preussischen Landtag. Deshalb sind uns Schranken gezogen. Er entwirft darauf ein Bild der Entwicklung von seinem Standpunkte aus: Der Zechenverband verspricht Erhöhung der Löhne. Die Arbeiterorganisationen verlangen Antwort. Diefelbe ist ablehnend. Man erklärt, nicht in der Lage zu sein, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln. Die Situation wurde unruhig. Darauf ließ ich mich in Erörterungen mit den Abgeordneten und mit dem früheren Abgeordneten Herrn Gue ein. Meine Ueberzeugung war darauf, daß die Lohnforderung zum Teil berechtigt sei und zum Streik nicht führen dürfte. Wir haben beide Organisationen auf das Gefährliche und Schädliche aufmerksam gemacht. Der Zeitpunkt zum Streik ist noch nicht gekommen gewesen. Selbst Führer des alten Verbandes hätten gesagt, laut Protokoll, es handle sich nicht um die Löhne, sondern um einen Beschluß der Organisation. Darauf arbeitet der Staatssekretär mit statistischen Zahlen, um den Beweis zu erbringen, daß die Löhne „nur minimal“ gefallen sind, zum Teil sich erhöhten. Die Zechen seien sehr weit entgegengekommen. (Das also nennt sich: Mithilfe der Regierung zur Beseitigung des Streiks. D. B.) Der Schutz der Arbeitswilligen sei erste Aufgabe des Staates.

Genosse Sache antwortete als erster Redner dem Staatssekretär. Der Offizier der Truppen im Jahre 1889 telegraphierte: Es ist alles ruhig. So ist es auch heute. Wärdem nicht Zentrum und christliche Arbeiterorganisation nach Schutz und Militär rufen, so wäre alles ruhig. Christliche Arbeiter haben uns sogar erlucht, in unserm Lokal ihr Streikbureau aufschlagen zu können. Eine große Anzahl der Christen hat sich dem alten Verband angeschlossen. Herr Schiffer hat gegen die Gelben gesprochen und dennoch hat das Organ der Gelben geschrieben: „Das sind gesunde gelbe Ansichten, diese Gründe der Christlichen können wir uns zu eigen machen.“ Die Lohnbewegung ist über ein Jahr alt; von einem Sympathiestreik für die Engländer kann keine Rede sein. Herr Kollege Schiffer fordert und der Staatssekretär sagt zu: Freiheit aber dem Arbeitswilligen. Wir fordern Schutz dem Arbeiter, der nicht arbeiten will, wenn er sich dabei nicht nähren kann. Die Christen, das heißt ihre Führer, fordern heute sogar Maschinengewehre — früher durfte man sich so etwas nicht erlauben. Die Herren Brust und Zambusch haben die Arbeiter aufgefordert, sich zu bewaffnen, und Nichtstreikende haben Streikende bereits mit der Waffe bedroht. Fahren sie, die Polizei, die Rechtsprechung, nur so fort — so verlieren die Arbeiter alles Vertrauen. Im Saarrevier kamen beim letzten Streik zwischen den christlich Organisierten und der Polizei auch Konflikte vor, aber damals sagten die Christlichen: „Rein ehrlicher Arbeiter — keiner, der Ehre im Leibe hat, fällt seinen Kollegen in den Rücken.“ „Die Motive eines Streikbrechers und eines Landesverrätters unterscheiden sich in nichts.“ Auch der Christliche Hülfes schrieb einmal: „Der Bergarbeiter, der vom preussischen Landtag noch etwas erwartet, der ist unrettbar — verrückt.“ Und weiter sagte er, es müsse der Arbeiter um sein Recht kämpfen, selbst wenn die ganze Industrie zugrunde geht. Dem Dreibund der Arbeiter steht heute ein anderer Dreibund gegenüber: Polizei, Scharfmacher und leider christliche Arbeiter. Eine Reihe von bürgerlichen Zeitungen schreibt aber doch wahrheitsgetreu: Nichts ist an Ausschreitungen von Bedeutung vorgekommen. Die „Kölnener Volkszeitung“ schreibt natürlich trotzdem nach Militär. Durch eben eingelaufene Depeschen beweist Sache, daß wo Unruhen vorkamen, die Streikenden gänzlich unschuldig sind. Es werden immer mehr Gewaltmaßregeln gegen das Koalitionsrecht angewendet. Rommandos fordern zum Stechen, Schießen usw. auf. Als Graf Westarp hier den Zwischenruf macht: „Das würden die Streikenden veranlassen“, wird ein Sturm der Entrüstung ausgelöst. Sache entgegnet: „Wenn Sie, Herr Graf mit M. 6 eine zehntöpfige Familie ernähren sollten, so wären Sie jedenfalls Streikführer.“ Man sagt weiter, der Streik wäre durch die „Niederlage“ bei der Reichstagswahl in Bochum entfacht worden. Wo ist eine Niederlage? Unsere Stimmenzahl hat dortselbst um 11 000 zugenommen. Nein — es ist der geringe Lohn, die rigorose Behandlung und Unterdrückung der Arbeiter. Herrschlichter verbunden mit Goismus ist ein weiterer Faktor. Sachses Ausführungen waren eine gründliche Abrechnung mit Behrens, Giesberts, Schiffer und ihresgleichen.

Von den nächsten Rednern hob sich der freisinnige Götthein vorteilhaft ab, der dafür eintrat, daß die Organisationen der Arbeiter mindestens unbedingt als verhandlungsfähige Faktoren anerkannt werden müßten. Am letzten Tage der Streikdebatte wollte Giesberts vom Zentrum nochmals die Haltung der Christen herausstreichen und ihm folgte noch ein nationalliberaler „Gewerkschafter“ Keller, der an dem Vorgehen des Dreibundes der Arbeiter natürlich auch nur zu tabeln hatte. Hefsch er (linksliberal) erwachte durch Uchlerträge nur die Position seiner eigenen Parteigänger unter den Arbeitern. Schließlich marschierten noch weitere Dienstwillige des Kapitals auf, denen unsere Genossen König und Sachse entgegentraten. Die dreitägige Debatte brachte auf neue den Beweis, daß die Interessen der Arbeiterschaft von den bürgerlichen Parteien fast ohne Ausnahme mit Füßen getreten werden.

Für die Arbeiterinnen.

Vor dem **Dresdner Jugendgericht** standen kürzlich zwei jugendliche Schokoladenarbeiterinnen, sie sollen am 22. Oktober 1911 während des Streiks in der Schokoladenindustrie auf der Ostraallee an einem Karussell zwei Streikbrecherinnen beleidigt haben. Sie waren deshalb zunächst wegen Beleidigung nach § 185 des Strafgesetzbuches angeklagt. Nun einigten sich aber die jugendlichen Streikenden mit den Arbeitswilligen und die gegen den Strafanspruch zurück. Einer Verhandlung fehlte mithin die rechtliche Grundlage und das Verfahren hätte eingestellt werden müssen. Damit war aber anscheinend der Amtsanwalt nicht einverstanden, denn er erhob Anklage wegen Vergehens nach § 153 der Gewerbeordnung. Nach dem Zeugnis der beiden Arbeitswilligen hat die eine Angeklagte ihnen — als sie auf das Karussell stiegen — zugerufen: „Hier kommen die beiden Streikbrecher.“ Die andere Angeklagte hat ausgesprochen. Die Angeklagten bestreiten die Beleidigung. Es sei nur die Aeußerung gefallen: „Die beiden in der blauen Bluse sind von Hartwig & Vogel, sie streiten aber nicht mit.“ — Der Amtsanwalt hielt die Beleidigung für erwiesen, weil unsere Dresdner Ortsverwaltung sich um eine Einigung mit den Beleidigten bemüht und ihnen Ertragung der Kosten versprochen habe. Die Angeklagten hätten sich also selbst schuldig gefühlt. Wäre dies nicht der Fall, so hätte der Verband ja die Sache ruhig ihren Lauf gehen lassen können; denn bei einer Freisprechung wären ja die Kosten der Staatskasse zur Last gefallen. Er beantrage eine Gefängnisstrafe, denn eine Geldstrafe trage doch nur der Verband — sie treffe also die Angeklagten gar nicht. Die Angeklagten wollten den Zeuginnen durch ihr Verhalten ihre Mißachtung ausdrücken und sie dadurch bestimmen, sich dem Streik anzuschließen. (Dabei wurde von keiner Seite behauptet, daß diese Absicht irgendwie zum Ausdruck gebracht worden wäre!) — Vernünftigerweise tat das Gericht diesem übereifrigen Amtsanwalt nicht den Gefallen, sich seiner merkwürdigen Logik anzuschließen. Es hielt nicht für erwiesen, daß die Angeklagten mit den Beleidigungen die Arbeitswilligen zur Teilnahme am Streik bewegen wollten und erkannte daher auf Freisprechung.

Genossenschaftliches.

Unsern **Genossenschaftstarif** hat außer den bereits bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt: Konsumverein und Produktionsgenossenschaft für Gartha und Umgegend. Das sind nun insgesamt 184 tariffreie Vereine, die in ihren Bäckereien 2255 Personen beschäftigen.

Literarisches.

Wist du eine der Unserigen? Ein Mahnwort an die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes von Louise Dieb. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 10 S. Diese populär geschriebene Broschüre wird bei der Agitation unter den Frauen gute Dienste leisten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

An unsere Abonnenten!

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, das **Abonnement für das zweite Quartal 1912 der „Deutschen Bäcker- und Konditorenzeitung“** bei der zuständigen Postanstalt jetzt möglichst sofort zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt! Eventuelle Reklamationen wegen unterlassener oder unpünktlicher Lieferung sind gleichfalls zunächst bei der Post zu erheben. Der Abonnementpreis pro Quartal beträgt M. 2.

Die Expedition.

Anzeigen.

Spezial-Gebäck.

Konturrenzlos. Sehr passend für ledige Kollegen. Keine Nacharbeit. 450 Mark erforderlich.

BERLIN, Muskauer Straße 2.
Auskunft beim Portier. [M. 5]

Helenenstr. 7 Wiesbaden Helenenstr. 7
Gasthaus „Zum Anker“

Empfehle den geehrten reisenden Kollegen mein Gasthaus aufs beste
Gutes Logis von 40 S an
Ebenso guten Mittags- und Abendisch zu billigen Preisen.
[M. 4] **Otto Rumpserger.**

Mein Holzstremmehl

ist ein in Qualität und Preis sehr empfehlenswertes Fabrikat und sollte in keiner Bäckerei fehlen. 1 Zentner M. 12, ½ Zentner M. 6, ab Landsberg a. d. W. Probepostpaket M. 2. Muster frei.

Ernst Becker,
Landsberg a. d. W., Schloßstraße.
[M. 5]

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Sichere Brotstelle! [M. 6]

In Vorstadt **Nageburgs** (Kreishauptstadt mit Garnison), in günstigster Lage, Grundstück zu verkaufen; für Bäckerei oder Konditorei besonders geeignet, da keine am Plage. Näheres durch **Hans Wichmann, Architekt, Wöllu i. Lauenbg.**

SENKING WERK HILDESHEIM

Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant

empfiehlt sich zur Lieferung von

DAMPFBACKOEFEN

== aller Art ==

als Auszug-, Einschieß- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas

ferner zur Einrichtung kompletter

Brotfabriken u. Bäckereien

auf Grund langjähriger Erfahrung

Bei Bäckereien eingeführte rührige

:: Platz-Vertreter gesucht ::

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

Zürich (Schweiz) ::: Bäcker.

Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hinteren Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens.

Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. **A. Kohler.**
[M. 4]

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw.
Berlin, Schönhauser Allee 28, **Berolina-Säle.**

Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar.

Unterrichtsstunden: **Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr.**

Nach dem Unterricht: **Gesellschaftsstunde.**

Für gewissenhafte Ausbildung leiste Garantie. Anmeldung jederzeit erbelen.

Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 17.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 24. März:

Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Stadt hagen:** 4 Uhr bei Wedderhahn, Eckernstraße.

Dienstag, 26. März:

Hannover (Öffentliche): 5 Uhr im Konzerthaus. — **Straubing:** 1½ Uhr, „Bamberger Hof“, Seminarstraße.

Mittwoch, 27. März:

Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15. — **Kiel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **München** (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“, Zweigstraße 4. — **Frankfurt:** 2 Uhr, „Zum Löwen“.

Donnerstag, 28. März:

Esslingen: 8 Uhr, „Zur neuen Welt“, Milchstr. 5. — **Mannheim:** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — **Stuttgart** (Bäcker): 3 Uhr in der „Börsenhalle“ Christophstraße 24; (Konditoren): 8 Uhr in der „Börsenhalle“, Christophstr. 24.

Sonntag, 31. März:

Walen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirch“. — **Bayreuth:** Im Restaurant Brey, Kirchgasse. — **Chemnitz:** 8 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Zogenstraße. — **Hannover** (Gemeinsame Mitgliederversammlung): 3½ Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4. — **Sennigsdorf:** 4 Uhr bei Lehmann. — **Landsberg a. d. W.:** 2 Uhr bei Daber, Mollkeplaz. — **Lüneburg:** 8 Uhr bei Th. Ball, Südstor. — **Rüstringen-Wilhelmshaven:** 8 Uhr bei Buddenberg, Rüstringen, Peterstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenfelderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.